

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 79. - öffentliche - Sitzung**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft**

**und Verbraucherschutz**

**am 13. Mai 2026**

**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Igel und andere Kleintiere vor Mäh- und Schneidemaschinen schützen - mehr Aufklärung für Verbraucherinnen und Verbraucher, mehr produktbezogene Regelungen für den Tierschutz**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9910](#)  
dazu: **Eingaben 01273/07/19, 01273/07/19-001** und **01273/07/19-002**  
**Anhörung**
  - *Aktion Igel - Igelzentrum Niedersachsen e. V.* ..... 4
  - *Diedrich Kleen* ..... 8
  - *Klima AG der Gemeinde Velpke* ..... 12
  - *Husqvarna Deutschland GmbH* ..... 14
  - Weiteres Verfahren* ..... 45
  
2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum niedersächsischen Fischereidialog**
  - Unterrichtung* ..... 22
  - Aussprache* ..... 29

<b>3. Dem Auftreten von klimabedingten Pflanzenkrankheiten angemessen begegnen - Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade entwickeln</b>	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 19/7644</a>	
<i>Fortsetzung der Beratung</i> .....	42
<i>Beschluss</i> .....	42
<b>4. Unserem Rotwild das Wandern ermöglichen - Zerschneidung von Lebensräumen wirksam entgegentreten</b>	
Antrag der Fraktion der AfD - <a href="#">Drs. 19/10440</a>	
<i>Beginn der Beratung</i> .....	43
<i>Verfahrensfragen</i> .....	43
<b>5. Agrardieselregelung entbürokratisieren - praxistaugliche Entlastung für landwirtschaftliche Betriebe sicherstellen und mittelfristig Einstieg in alternative Antriebstechnologien vorantreiben</b>	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 19/10554</a>	
<i>Beginn der Beratung</i> .....	44
<i>Verfahrensfragen</i> .....	44
<b>6. Langfristige Strategien und verlässliche Unterstützung für Niedersachsens Wälder - zukunfts feste Strukturen in Zeiten des Klimawandels</b>	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 19/10583</a>	
<i>Beginn der Beratung</i> .....	45
<i>Beschluss</i> .....	46
<b>7. Niedersachsens Wälder durch professionelle Strukturen fit für die Zukunft machen! Forstwirtschaftliche Vereinigungen stärken, Waldpflegeverträge fördern und neue Managementansätze erproben</b>	
Antrag der Fraktion der CDU - <a href="#">Drs. 19/6803</a>	
<i>Fortsetzung der Beratung</i> .....	45
<i>Beschluss</i> .....	46

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Thore Güldner (SPD)
4. Abg. Karin Logemann (SPD)
5. Abg. Sebastian Penno (SPD)
6. Abg. Alexander Saade (SPD)
7. Abg. Gerd Hujahn (i. V. des Abg. Christoph Willeke) (SPD)
8. Abg. Claus Seebeck (i. V. des Abg. Uwe Dorendorf) (CDU)
9. Abg. Katharina Jensen (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
12. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
13. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
14. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 13:30 Uhr bis 16:28 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

**Igel und andere Kleintiere vor Mäh- und Schneidemaschinen schützen - mehr Aufklärung für Verbraucherinnen und Verbraucher, mehr produktbezogene Regelungen für den Tierschutz**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9910](#)

*erste Beratung: 88. Plenarsitzung am 05.03.2026*

*federführend: AfELuV;*

*mitberatend: AfUEuK*

*zuletzt beraten in der 77. Sitzung am 15. April 2026*

dazu: **Eingaben 01273/07/19, 01273/07/19-001 und 01273/07/19-002**

**Anhörung**

**Aktion Igel - Igelzentrum Niedersachsen e. V.**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6*

**Anwesend:**

*- Dr. Karolin Schütte*

**Dr. Karolin Schütte:** Ich freue mich sehr darüber, dass wir eingeladen wurden und heute aus unserer Praxis über unsere Erfahrungen berichten dürfen. Ich bin selber Tierärztin und arbeite im Igelzentrum Niedersachsen in Laatzen und auch noch in einer weiteren Wildtierstation, in der Wildtier- und Artenschutzstation in Sachsenhagen.

Seit 2018 beschäftige ich mich eingehend mit dem Tier Igel, auch über meine Doktorarbeit. Wir bekommen in beiden Stationen zusammen jährlich ungefähr 1 000 Tiere vorgestellt. Starten möchte ich mit Fällen aus der Praxis. Passend zur heutigen Anhörung haben wir letzte Woche wieder zwei Tiere reinbekommen, die schwere Verletzungen hatten; ein Tier im Gesichtsbereich bei den Ohren, wobei wir dann in der Untersuchung auch eine Schädelfraktur feststellen mussten, und ein Tier, das starke Atemnot hatte und bei dem wir in der Untersuchung, in Narkose, bei einer Kruste an der Nase festgestellt haben, dass die Nase schon fast komplett abgetrennt war. Beide Tiere mussten wir euthanasieren, weil sie so schwer verletzt waren, dass man das Leben nicht erhalten konnte. Und das sind nicht alle Fälle. Wir haben auch aktuell noch Tiere auf Station sitzen, so einen Fall vom letzten Jahr, bei dem eine schwere Verletzung im Stachelkleid vorlag, die eigentlich ganz gut verheilt ist. Aber jetzt sehen wir, dass da eine große Narbenbildung ist, dass Stacheln fehlen, sodass man sich die Frage stellen muss, ob dieses Tier in der Wildbahn noch überlebensfähig ist. Auf jeden Fall hat es weniger Schutz. Auch bei Verletzungen, die heilen, ist es nicht immer der Fall, dass das Tier dann wieder wirklich gesund und munter draußen rumlaufen kann.

Unser Problem bei all diesen Fällen ist, dass wir die Verletzungen sehen, dass wir auch grob einschätzen können, was das für Verletzungen sind, dass wir aber natürlich nicht sicher sagen können, was die genaue Ursache ist, in welchem Garten das stattgefunden hat, welches Gerät vielleicht dafür verantwortlich war oder von welchem Hersteller ein solches Gerät stammt. Das ist immer so ein bisschen die Problematik der Beweissammlung.

Studien haben aber auf jeden Fall gezeigt, dass Mähroboter eine Gefahr darstellen können. Es haben Testungen stattgefunden, mit denen nachgewiesen wurde, dass diese Geräte Tiere verletzen können. Was ich hier eingangs direkt thematisieren möchte und was auch im Antrag bereits erwähnt wurde, ist, dass es nicht nur um Igel geht. Wir sehen häufig verletzte Igel, aber natürlich sind auch viele andere Tierarten betroffen - auch nachtaktive Tiere, aber auch andere Tiere, die, ähnlich wie Igel, nicht fliehen, sondern eher verharren, um sich zu schützen, wie zum Beispiel Feldhasen-Jungtiere, die oft in Siedlungsbereichen in die Gärten gesetzt werden und sich dann wegducken und nicht fliehen, wenn etwas auf sie zukommt. Das sollte auf jeden Fall immer mit im Blick bleiben.

Weshalb stehen Mähroboter im Fokus? Zum einen werden sie autonom genutzt. Es steht keine Kontrollinstanz dahinter, die vielleicht Unfälle vermeiden könnte. Zum anderen werden sie viel häufiger genutzt, als man klassischerweise seinen Rasen mäht, und dann oft auch noch über einen sehr langen Zeitraum und jederzeit, also Tag und Nacht und auch an Sonn- und Feiertagen, weil sie eben so leise sind, dass sie nicht unter das Lärmschutzgesetz fallen.

Ein weiteres Problem ist, dass es keine verpflichtenden Sicherheitsvorkehrungen gibt. Die Technik hat sich weiterentwickelt; es gibt immer mehr moderne Geräte, bei denen Sicherheitsvorkehrungen geschaffen wurden. Hier geht es um Hersteller, die von sich aus etwas verbessern wollen. Das ist aber leider nicht verpflichtend. Das heißt, das müssten sie eigentlich gar nicht machen.

Ich habe schon gesagt, dass wir in unseren Stationen sehr viele Igel pro Jahr sehen. Wir haben dort eine Zunahme von Zahlen bzw. Verletzungen zu verzeichnen. Wir haben das einmal zusammengefasst und auch veröffentlicht. Im letzten Jahr mussten zwei Drittel der Tiere, die verletzt waren, euthanasiert werden oder sind verstorben. Die Chance, solche Tiere zu retten, ist sehr gering.

Im Übrigen geht es hierbei lediglich um die Tiere, die wir sehen. Die Dunkelziffer ist massiv hoch. Das heißt, ganz viele Tiere versterben vielleicht sofort oder werden gar nicht gefunden. Das ist vielleicht der Grund, aus dem manche andere Tierarten noch nicht so bedacht wurden, weil man diese Fälle einfach nicht mitbekommt.

Ich möchte jetzt gern auf die Punkte eingehen, die im Antrag genannt werden. Zunächst einmal ganz allgemein: Das alles sind Punkte, die wir sehr befürworten. Wir finden ein Zusammenspiel all dieser Faktoren sehr wichtig. Ein Nachtfahrverbot allein wäre wirklich eine deutliche Besserung. Aber wie ich bereits erwähnt habe, sind auch andere Tierarten betroffen, und auch Igel sind mal tagsüber aktiv. Ein Nachtfahrverbot löst das Problem natürlich nicht allumfassend, sondern es muss ein Zusammenspiel von allen Faktoren sein.

Einen Punkt sehe ich von meiner persönlichen Meinung her ein bisschen kritisch. Dabei geht es um das Produktsiegel „wildtierfreundlich“. Ich finde, dass das ein bisschen den Anschein erwecken kann, dass das ein komplett sicheres Produkt ist, was einfach so eingesetzt werden kann,

wobei natürlich Sicherheit nicht wirklich für alle Szenarien gegeben sein kann. Deswegen würden wir empfehlen, dass man zwar durchaus Produkte zertifiziert, aber immer nur für Szenarien, die man vorher standardisiert getestet haben kann. „Wildtierfreundlich“ erweckt ja auch ein bisschen den Anschein, als ob das etwas für die Wildtiere tut. Was wir aber eigentlich erwirken wollen, ist, den Schaden, der entsteht, zu minimieren.

Was ist das Wichtigste? Ich habe eben gesagt: das Zusammenspiel aller Faktoren. Dabei geht es zum einen um ein bundesweites Nachtfahrverbot. In diesem Zusammenhang wäre „bundesweit“ wirklich wünschenswert. Es gibt schon Gemeinden bzw. Kommunen, in denen ein Nachtfahrverbot gilt, aber aktuell ist das eher ein Flickenteppich, und niemand weiß so recht, wo die Dinge wie geregelt sind. Man muss es immer nachschauen. Schön wäre es natürlich, wenn man eine allgemeingültige bundesweite Regelung hätte, die dann sogar zwingend in der Technik umgesetzt werden könnte, indem Geräte gar nicht in der Nacht eingesetzt werden können, um dann auch gleich die Kontrolle mit dabei zu haben.

Zum anderen geht es um verpflichtende Sicherheitsvorkehrungen. Es geht darum, das, was jetzt aktuell im Wandel schon ein bisschen stattfindet, verpflichtend zu machen. Das Wichtigste in diesem Zusammenhang wäre, dass es standardisierte Tests gibt, um das zu prüfen.

Der vierte Punkt betrifft Aufklärungsarbeit. Denn letztendlich benutzen die Verbraucher solche Geräte. Von daher ist es wichtig, dass man die Gefahr kennt, sich ihrer bewusst ist und das Thema weiter nach außen trägt.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihren Vortrag. Ich habe eine Nachfrage zu dem Thema Produktsiegel. Wenn ich das richtig verstanden habe, sind Sie durchaus der Meinung, dass ein Produktsiegel an sich richtig ist, dass sich das für Sie aber zu sehr nach Greenwashing anhört, dass also etwas dargestellt wird, was am Ende so nicht den Tatsachen entspricht. Wenn dem so wäre, wäre das ja nicht schlimm, wenn denn nichts mehr passieren würde. Oder sagen Sie: „Es muss wirklich konkret benannt werden, dass Igel geschützt sind, aber andere Tiere dürfen in diesem Zusammenhang nicht genannt werden, weil für sie keine konkreten Untersuchungen vorliegen“?

**Dr. Karolin Schütte**: Genau so habe ich das gemeint. Wenn das allgemeingültig klingt, als gebe es keine Probleme mehr, lässt man alles andere vielleicht etwas schleifen. Darüber bin ich persönlich gestolpert. Ich finde das prinzipiell gut. Wenn solche Tests gemacht werden und das auch standardisiert gut nachprüfbar ist, dann sollte das natürlich zertifiziert sein, damit die Verbraucher sich dann auch für ein solches Produkt entscheiden können. Das auf jeden Fall. Inwieweit auch Amphibien oder Reptilien betroffen sind, wissen wir noch gar nicht. Wie will man ein Gerät herstellen, das den Schutz solcher Tiere sicherstellt? Das ist damit gemeint.

Abg. **Jörn Domeier** (SPD): Vielen Dank, Frau Dr. Schütte. Sie haben sich unheimlich damit beschäftigt, und wir sind Ihnen dafür und insbesondere auch für Ihre praktische Arbeit dankbar. Das darf ich, glaube ich, zunächst mal sagen. Die Zahl, die Sie gerade genannt haben, ist riesen groß, aber sie betrifft nur einen Bereich. Es gibt in Niedersachsen viele Menschen, die sich um diese Tiere kümmern. Glücklicherweise ist das Thema immer mehr in die Öffentlichkeit geraten.

Sie hatten sich zu Nr. 5 des Antrags kritisch geäußert und die anderen Punkte gelobt. Gibt es etwas, wozu Sie sagen, da hätten Sie es ganz gerne noch strenger? Gibt es einen wichtigen Punkt, an dem wir vielleicht nachschärfen müssten, weil wir möglicherweise etwas vergessen haben?

**Dr. Karolin Schütte:** Bei Nr. 1 geht es um zeitliche Vorgaben. Ich würde explizit ein bundesweites Nachtfahrverbot befürworten. Bei einem Nachtfahrverbot geht es um den Zeitraum vom Einsetzen der Dämmerung bis es hell ist. Das sollte man wirklich explizit so aussprechen, weil „zeitliche Vorgaben“ natürlich alles Mögliche bedeuten kann. Das wäre auf jeden Fall, denke ich, eine wichtige Sache.

Außerdem würde ich den Fokus sehr auf Sicherheitstests legen. Wenn Tests durchgeführt werden müssen, kommen die Sicherheitsvorkehrungen automatisch mit. Das muss natürlich ausgearbeitet werden. Auch dafür gibt es schon Tendenzen. Dazu gibt es schon Forschung. So werden Igel-Dummys entwickelt, um das weiter voranzutreiben. Aber das bezieht sich dann wieder nur auf Igel. Tests für möglichst viele Szenarien, wobei auch andere Tierarten und gegebenenfalls auch Haustiere inbegriffen sind. Es gibt ja auch Fälle, in denen Säuglinge verletzt wurden. 2025 zum Beispiel gab es einen Fall, in dem ein Säugling verletzt wurde. Das muss vor Zulassung der Geräte natürlich alles besser getestet und überprüft werden.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Frau Dr. Schütte, vielen Dank auch von mir für Ihre Ausführungen. Im Zuge der Vorbereitung auf die heutige Ausschusssitzung habe ich durchaus auch die Kritik gelesen, dass die Erkennung sehr schwierig ist und dass dann, wenn die Geräte über eine solche Erkennung verfügen, diese nicht immer funktioniert. Wie bewerten Sie die aktuelle Erkennungssoftware, die verkauft wird? Für den Fall, dass es ein Nachtfahrverbot gibt, besteht unter anderem die Forderung, dass Geräte mit Erkennungssoftware davon ausgenommen werden. Sehen Sie das ähnlich? Die Hersteller haben natürlich ein Interesse daran, dass Geräte mit einem entsprechenden Siegel auch nachts fahren können. Auch diese Forderung steht quasi im Raum. Die Hersteller wollen sich mit einer Erkennungssoftware von dem Nachtfahrverbot freikaufen. Wie bewerten Sie das?

**Dr. Karolin Schütte:** Dazu gibt es Studien von Frau Dr. Rasmussen. Danach sind eigentlich alle Modelle, auch diejenigen mit Sicherheitsfunktionen, durchgefallen. Die Geräte mussten mindestens an das Tier herantreiben, mussten es also berühren. Das heißt, die Erkennung, dass vorher gestoppt und dann abgedreht wird, hat nicht funktioniert. In einem zweiten Test haben Modelle aber etwas besser abgeschnitten. Das ist das, was ich meine: Tendenziell findet durchaus eine Entwicklung statt, aber eben noch nicht genug. In einem Fall musste ein Modell nicht ganz herantreiben. Aber das war nicht reproduzierbar. Beim nächsten Mal ist das Gerät dann doch wieder an das Objekt herangefahren. Auf das Problem habe ich schon hingewiesen: Wie viele Testszenarien möchte man denn mit etlichen Tierarten durchführen, damit das Gerät nachts fahren kann und sicher ist? Das kann ich mir persönlich nicht vorstellen. In diesem Zusammenhang kommen wir wieder zu all den nachtaktiven Tieren - die Reptilien, die Amphibien -, zu denen wir noch gar nichts wissen. Nach meiner Meinung ist deswegen das Zusammenspiel wirklich wichtig: also trotz Sicherheitsvorkehrungen zusätzlich ein Nachtfahrverbot.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Frau Dr. Schütte, herzlichen Dank. Von mir die ganz grundsätzliche Frage: Schließen Sie aus, dass sich technische Entwicklungen ergeben könnten, die die Probleme, die zurzeit bestehen, sozusagen insgesamt betrachtet lösen?

**Dr. Karolin Schütte:** Wenn ich mir überlege, was die Technik schon alles geschafft hat, möchte ich das natürlich nicht ausschließen. Aber die Frage ist doch: Wie lange dauert das? Wann hat man wirklich ein Szenario, bei dem alles getestet ist und alles sicher ist? Was passiert in der Zwischenzeit? Ich glaube nicht, dass das in naher Zukunft der Fall sein wird.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) Vielen Dank, Frau Dr. Schütte. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Von daher darf ich mich im Namen des Ausschusses recht herzlich bedanken. Auch noch einmal vielen Dank für die Vorlage, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben. Damit möchte ich mich an alle Anzuhörenden wenden: Vielen Dank für alle Vorlagen, die wir erhalten haben.

## **Diedrich Kleen**

### *Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4*

**Diedrich Kleen:** Ich komme aus Wiesmoor und bin der Petent, der die Petition für ein landesweites Nachtfahrverbot eingereicht hat, die über 6 600 Unterschriften bekommen hat. Darum sitze ich heute hier und darf zu dem Entschließungsantrag Stellung nehmen.

Ich stehe hier heute als Einzelperson. Aber ich spreche nicht für mich allein. Ich vertrete über 6 600 Bürgerinnen und Bürger aus Niedersachsen, die mit ihrer Unterschrift unter meiner Petition ein klares Signal gesendet haben. Diese Menschen haben die Erwartung an Politik und Gesellschaft, dass wir dem Igel eine Stimme geben; einem Tier, dessen Bestand seit Jahren rückläufig ist und das inzwischen auf der internationalen Roten Liste geführt wird. Denn sein Lebensraum wird in unseren Gärten jede Nacht zur tödlichen Falle. Und genau deshalb sitzen wir heute hier.

Meine schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen bereits vor. Für die Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal möchte ich die wichtigen rechtlichen Punkte heute dennoch kurz erläutern. Ich möchte Ihnen darlegen, warum wir genau jetzt den Mut für eine landesweite Lösung brauchen und warum das Land bereits heute alle Werkzeuge dafür in der Hand hat. Schauen Sie sich bitte einmal dieses Bild an. Es ist aktuell. Es stammt vom April dieses Jahres, ist also pünktlich zu Beginn der Mäh-Saison aufgenommen worden. Es stammt aus einer Igelstation in Rothenburg. Und es zeigt einen Igel, der die Begegnung mit einem nachts fahrenden Roboter nur ganz knapp überlebt hat. Solche Bilder sind nun mal kein Einzelfall, und sie gehören mittlerweile zum traurigen Alltag vieler Igelstationen und ehrenamtlicher Pflegerinnen und Pfleger.

In meiner täglichen Arbeit als Ratsherr in Wiesmoor erlebe ich, wie groß die Unterstützung der Menschen für den Artenschutz ist. Gleichzeitig sehe ich aber auch die Verzweiflung derjenigen, die sich jeden Tag um diese schwer verletzten Tiere kümmern müssen. Und dieses Foto zeigt vor allen Dingen eines ganz deutlich: Appelle an die Freiwilligkeit reichen nicht aus, solange die Technik nachts unkontrolliert durch die Lebensräume unserer Wildtiere fährt. Wir haben es hier mit einer konkreten Gefahr zu tun. Das bedeutet, das Risiko solcher Verletzungen ist nicht nur theoretisch, sondern konkret vorhersehbar. Oft wird argumentiert, wir müssen auf bundeseinheitliche Regelungen warten. Doch das ist rechtlich nicht zwingend. Das Land Niedersachsen ist die oberste Naturschutzbehörde. Das Umweltministerium hat bereits heute die Möglichkeit, diesen Flickenteppich zu beenden, und zwar durch das Fachweisungsrecht.

Das Ministerium kann den unteren Naturschutzbehörden, also den Landkreisen und kreisfreien Städten, per Runderlass oder fachlicher Weisung vorgeben, entsprechende Allgemeinverfügungen zum Nachtfahrverbot zu erlassen. Die rechtlichen Grundlagen dafür existieren bereits,

insbesondere im Bundesnaturschutzgesetz sowie im Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Warum ist diese Weisung wichtig? Als Ratsherr weiß ich: Viele Kommunen zögern nicht aus mangelndem Willen, sondern weil sie rechtliche Auseinandersetzungen mit Herstellern oder Nutzern befürchten. Wenn aber das Land den rechtlichen Rahmen vorgibt, entsteht die notwendige Rechtssicherheit. Eine solche Weisung wäre kein langwieriger Gesetzgebungsprozess, sie wäre ein kurzfristig wirksamer administrativer Schritt. Wir brauchen keine neuen Werkzeuge, wir müssen die bestehenden nur konsequent nutzen. Das Land hat diese Verantwortung, es muss sie nur wahrnehmen.

Ein Punkt, der in der Diskussion häufig als Hindernis angeführt wird, ist die Frage: Wer soll ein solches Verbot überhaupt kontrollieren? Im Rahmen einer Petition wurde hierzu bereits eine wichtige fachliche Einschätzung aus der polizeilichen Praxis eingebracht. Ein Verbot ist nur dann durchsetzbar, wenn es eine rechtliche Grundlage in Form einer Allgemeinverfügung gibt. Und genau das ist hier der entscheidende Punkt. Ohne diese formale Grundlage sind den zuständigen Behörden und Ordnungskräften nachts faktisch die Hände gebunden. Sobald jedoch ein landesweites Verbot, gestützt durch die fachliche Weisung des Landes, existiert, erhalten die Behörden vor Ort das notwendige Instrumentarium.

Ein Nachtfahrverbot ist deshalb kein Papiertiger, sondern die notwendige Grundlage für einen praktischen Vollzug. Wenn ein nachts fahrender Mähroboter gemeldet wird, schafft erst diese rechtliche Basis die Sicherheit, dass Behörden und Ordnungskräfte im konkreten Bedarfsfall überhaupt rechtssicher tätig werden können. Es geht dabei ausdrücklich nicht um flächendeckende Kontrollen, sondern um die tatsächliche Vollziehbarkeit des Artenschutzes im konkreten Einzelfall.

Darüber hinaus hat ein Verbot auch einen pädagogischen Effekt. Viele Menschen wissen schlicht nicht, dass sie Igel gefährden. Ein offizielles Verbot schafft Bewusstsein, ohne dass hinter jedem Busch ein Polizist steht. Ergänzend ist in diesem Zusammenhang auch bemerkenswert: Nach meiner persönlichen Recherche vom 10. Mai sind bislang keine öffentlich breit dokumentierten gerichtlichen Klagen oder erfolgreichen Eilverfahren gegen kommunale Nachtfahrverbote im Zusammenhang mit Mährobotern bekannt; weder umfangreiche verwaltungsgerichtliche Hauptsacheverfahren noch grundsätzliche Eilanträge gegen entsprechende Allgemeinverfügungen sind bisher in der öffentlichen Diskussion hervorgetreten. Das ist insofern bemerkenswert, als diese Regelungen regelmäßig auf das Bundesnaturschutzgesetz gestützt werden, der Igel als besonders geschützte Art gilt und die Einschränkung im Kern sehr moderat ist, da das Mähen am Tag vollständig möglich bleibt.

In der öffentlichen Debatte wird zwar häufig Kritik an solchen Regelungen geäußert, etwa im Hinblick auf eine vermeintliche Verbotskultur oder Kontrollprobleme. Die tatsächliche rechtliche Praxis zeigt jedoch bislang keine breit erkennbare gerichtliche Grundsatzanfechtung dieser Maßnahmen.

Genau deshalb schlage ich Ihnen heute vor: Ergänzen Sie bitte den vorliegenden Entschließungsantrag um einen entscheidenden Punkt, die Forderung nach einem landesweiten Nachtfahrverbot für Mähroboter in Niedersachsen. Damit erreichen wir zwei wichtige Ziele. Erstens schaffen wir sofort Klarheit für alle Kommunen und beenden die derzeitigen Zuständigkeitskonflikte zwischen Kommunen, Land und Bund. Und zweitens halten wir gleichzeitig den notwendigen Druck

auf Berlin und Brüssel aufrecht, damit langfristig verbindliche Produktsicherheitsstandards geschaffen werden.

Dabei dürfen wir eines nicht vergessen. Ein Nachtfahrverbot nimmt niemandem den Mähroboter weg. Es schränkt niemanden in der Nutzung seines Gartens wesentlich ein. Es sorgt lediglich dafür, dass moderne Technik und Artenschutz miteinander vereinbar werden und dass Igel, Kleinsäuger und viele weitere Kleinlebewesen in unseren Gärten besser geschützt werden.

Während ich die Punkte 2 bis 7 des vorliegenden Antrags von Technikstandards bis zu Informationskampagnen unterstütze und in meiner Stellungnahme fachlich begründet habe, fehlt mir das entscheidende Sofortinstrument. Produktsiegel und EU-Verordnung brauchen Jahre. Die Igel in Niedersachsen brauchen Schutz, und zwar ab heute Nacht. Niedersachsen kann hier beweisen, dass es nicht auf andere wartet, wenn es um den Schutz seiner heimischen Natur geht. Auch andere Bundesländer verfolgen diese Diskussion inzwischen aufmerksam. In Schleswig-Holstein wird eine vergleichbare Regelung derzeit intensiv diskutiert.

Wir haben heute die Chance, den ersten Stein ins Rollen zu bringen. Ein landesweites Nachtfahrverbot ist keine Technikfeindlichkeit. Es ist verantwortungsvoller Umgang mit Innovation und ein konkreter Schritt für modernen Artenschutz.

Vielleicht geht es heute um noch etwas Größeres. Sie haben heute die Möglichkeit zu zeigen, dass Demokratie funktioniert, dass Engagement aus der Mitte der Gesellschaft gehört wird und dass Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stimme tatsächlich etwas bewegen können. Ich selbst bin ein Beispiel dafür. Aus einer Idee wurde eine Petition. Aus dieser Petition wurden über 6 600 Unterstützerinnen und Unterstützer. Und heute darf ich dieses Anliegen vor Ihnen hier vertreten. Gerade in einer Zeit, in der viele Menschen daran zweifeln, ob ihre Stimme überhaupt noch etwas bewirken kann, haben Sie die Möglichkeit, heute ein starkes Zeichen zu setzen; ein Zeichen dafür, dass Beteiligung zählt, dass Engagement ernst genommen wird und dass Demokratie handelt. Lassen Sie uns gemeinsam Niedersachsen zum Vorreiter im modernen Artenschutz machen, und geben wir dem Igel die Nacht zurück.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Kleen, für Ihre Ausführungen. Fachlich braucht man nicht sonderlich viel hinzuzufügen, und ich habe auch keine konkrete Frage. Ich möchte gleichwohl noch einmal Danke sagen. Gerade das, was Sie zum Schluss gesagt haben, finde ich extrem wichtig.

Vielleicht noch zur Einschätzung. Ich glaube, selbst wenn nicht alle Einschätzungen geteilt werden würden, sind uns das Anhören des Petenten und im Fachausschuss das Bewerten der Argumente ein Anliegen. Deshalb noch einmal vielen Dank.

Abg. **Jörn Domeier** (SPD): Auch ich möchte mich ganz herzlich bedanken. Mit der Petition, die Sie gestartet haben, haben Sie eine ganze Bewegung gestartet und etwas zum Ausdruck gebracht, was vielen Menschen gar nicht bewusst war. Deswegen ist eine Informationskampagne so unheimlich wichtig. Wenn die Menschen das verstehen, dann arbeiten sie selbst in eine entsprechende Richtung. Der Landkreis Aurich hatte, ich glaube, 2024 überlegt, ob er ein Verbot aussprechen sollte. Die Stadt Braunschweig debattiert heute darüber. Mein Landkreis Helmstedt hat ein Verbot vor einiger Zeit erlassen. Ich glaube, dass es gut ist, dass wir diese Debatte führen. Wir selbst wollen auch den innovativen Charakter von Maschinenherstellern - wir müssen ja an alle denken - unterstützen. Wenn das im Rahmen der EU-Maschinen-Novelle aufgenommen

wird, dann wissen wir: Es muss möglich sein, den Schutz von Wildtieren vor automatisierten Maschinen zu gewährleisten. Wir wollen den Innovationsgeist nicht bremsen. Im Ziel sind wir uns einig. Auch in der Debatte hier heute im Ausschuss scheint Einigkeit zu bestehen, dass wir mehr Schutz für den Igel brauchen und bitte die Arten nicht vergessen dürfen, die vorhin genannt worden sind. Herzlichen Dank, dass Sie die Dinge so vorangebracht haben und diesen doch recht stummen Tieren eine Stimme gegeben haben.

**Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU):** Herr Kleen, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen und für das Anstoßen dieses Prozesses. Ich habe noch eine Frage: Wie sind Ihre Erfahrungen? Sie haben vorhin gesagt, dass in einigen Landkreisen bzw. Kommunen bereits Verbote erlassen worden sind. Wie ist das mit der Durchsetzung? Wer kontrolliert, oder nehmen die Leute das einfach so zur Kenntnis, und das braucht niemand zu kontrollieren? Wie ist das im praktischen Leben? Wie sind da Ihre Erfahrungen? Was wird Ihnen rückgemeldet?

**Diedrich Kleen:** Ich habe mal in der Gemeinde Nuthetal nachgefragt. Die sind seinerzeit die Ersten gewesen, die ein Verbot für die Nacht erlassen haben. Dort wird nicht aktiv kontrolliert. Das kann man eigentlich auch gar nicht. Aber wenn Meldungen kamen, dass Roboter nachts gefahren sind, hat sich die Kommune an die betreffenden Personen gewandt und hat das Gespräch mit ihnen gesucht. Die Betroffenen haben dann auch ein Einsehen gehabt und die Software entsprechend umprogrammiert. Das ist auch ein Hintergrund der Forderung nach einem Verbot. Ein Verbot hat ja eine Lenkungsfunktion. Von daher ist es auf jeden Fall sinnvoll. Die Leute wissen dann halt ganz einfach: „Es gibt dieses Verbot, und ich muss darauf reagieren“ und lassen ihre Roboter nachts nicht mehr fahren. Wenn es eine Allgemeinverfügung gibt, sind die Kommunen in der Lage zu reagieren, was ihnen heute nicht möglich ist, weil es keine Allgemeinverfügung gibt. Ein Igel macht ja nicht an einer Landkreisgrenze halt. Auch wenn in einem Landkreis ein Nachtfahrverbot gilt, bleibt der Igel ja nicht stehen, weil er weiß, dass in dem Nachbarlandkreis kein solches Verbot besteht. Deshalb brauchen wir halt diese allgemeine Lösung.

Darf ich noch etwas zu den Kleinlebewesen ausführen? In der Sitzung des Petitionsausschusses ging es zum Beispiel auch um diese kleinen Tiere, die sich ihrer Umgebungstemperatur anpassen. Das heißt, die Tiere erstarren, sie können nicht flüchten und sind den Mährobotern schutzlos ausgeliefert, weil sie die Umgebungstemperatur annehmen. Eine kleine Schlange zum Beispiel kann nicht weg. Frau Rogoschik vom NABU hat das ausführlich erläutert. Ich denke, sie würde Ihnen dazu gerne noch etwas sagen, wenn Sie den Kontakt mit ihr suchen würden.

**Vors. Abg. Dr. Frank Schmäddeke (CDU):** Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Herr Kleen, im Namen des Ausschusses bedanke ich mich für Ihre Ausführungen.

## Klima AG der Gemeinde Velpke

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7*

### **Anwesend:**

*- Holger Latzel*

**Holger Latzel:** In der Frage der gelebten Demokratie bin ich ganz bei Herrn Kleen. Auch ich freue mich, dass ich die Gelegenheit habe, hier sitzen und von der Basis aus von unserem ehrenamtlichen Engagement in der Klima AG berichten zu dürfen. Vielen Dank dafür.

Ich spreche heute als Vertreter der Klimaarbeitsgemeinschaft der Gemeinde Velpke. Die Gemeinde Velpke ist eine Kommune in Niedersachsen, Teil der Samtgemeinde Velpke, und gehört zum Landkreis Helmstedt. In unserer Gemeinde leben rund 4 900 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Klima AG ist aus dem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern entstanden, die sich aktiv mit den Herausforderungen des Klimawandels auseinandersetzen wollen. Ziel unserer Arbeit ist es, auf kommunaler Ebene zu prüfen, welche Maßnahmen möglich und sinnvoll sind, sowohl zur Anpassung an den Klimawandel als auch zur Reduzierung von Emissionen. Inhaltlich beschäftigen wir uns unter anderem mit der Prüfung kommunaler Beschlüsse auf klimarelevante Auswirkungen, Fragen der Wärmeversorgung, der kommunalen Wärmeplanung sowie konkreten Naturschutzthemen wie zuletzt dem Igelschutz.

Die Klima AG arbeitet unabhängig von politischen Fraktionen. In unserer Gruppe engagieren sich ehrenamtlich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Ratsmitglieder, unter anderem aus den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen der CDU und der SPD - jedoch ausdrücklich in einer parteiunabhängigen Rolle. Diese breite Zusammensetzung ermöglicht eine sachliche und lösungsorientierte Arbeit.

Eine Herausforderung in unserer Arbeit ist, dass die Unterstützung durch die Samtgemeindeverwaltung bislang nur stark eingeschränkt erfolgte. In Velpke gibt es eine Reihe sehr engagierter Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv um den Schutz von Igel kümmern. Dazu gehören insbesondere die Pflege verletzter Tiere sowie die Aufnahme und Versorgung in Winterquartieren. Aus unserem praktischen Engagement heraus wurde das Thema an unsere Klima AG herangebracht; verbunden mit der konkreten Idee, ein nächtliches Mähverbot für Mähroboter zum Schutz der Igel zu prüfen. Wir haben diesen Impuls der Bürger und Bürgerinnen aufgenommen und zunächst einen entsprechenden Antrag in unserem Gemeinderat eingereicht.

Im weiteren Verlauf haben wir jedoch festgestellt, dass eine rein kommunale Regelung zu kurz greifen würde und zu punktuell wäre. Vor diesem Hintergrund haben wir es ausdrücklich begrüßt und unterstützt, dass das Thema auf Ebene des Landkreises Helmstedt weiterverfolgt wurde. Der Landkreis Helmstedt hat inzwischen eine Allgemeinverfügung erarbeitet und in Kraft gesetzt, die den Einsatz von Mährobotern zeitlich einschränkt und somit auch unserer Gemeinde einen breiten und einheitlichen Schutz ermöglicht.

Ein wichtiger Punkt in unseren Diskussionen vor Ort war die Frage der Kontrolle. Uns ist bewusst, dass ein nächtliches Mähverbot für Mähroboter in der Praxis nur eingeschränkt kontrolliert werden kann. Es wird weder realistisch sein, dass Ordnungsbehörden flächendeckend Kontrollen durchführen, noch dass jede Zuwiderhandlung geahndet wird.

Dennoch halten wir solche Regelungen für sehr wichtig. Sie schaffen eine klare Orientierung für das Verhalten im Alltag und geben den Bürgerinnen und Bürgern eine fundierte Grundlage für Gespräche im direkten Umfeld. Wenn wir im Austausch mit Nachbarn auf den Schutz von Igel hinweisen, können wir uns auf ein bestehendes Regelwerk berufen. Das stärkt die Akzeptanz und die Verbindlichkeit.

Darüber hinaus setzen solche Regelungen ein wichtiges gesellschaftliches Signal. Sie machen deutlich, dass der Schutz von Tierarten wie dem Igel ernst genommen wird und Teil unseres gemeinsamen Zusammenlebens ist. Nicht zuletzt wäre es aus unserer Sicht ein problematisches Signal gegenüber den vielen ehrenamtlichen engagierten Tierschützerinnen und Tierschützern, wenn entsprechende Regelungen nicht getroffen würden. Ihr Einsatz vor Ort verdient Unterstützung und Rückhalt durch klare politische Entscheidungen.

Diese Überlegungen gelten aus unserer Sicht nicht nur auf kommunaler oder Landkreisebene, sondern ebenso für das Land Niedersachsen und den Bund.

Die Klima AG Velpke unterstützt den Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und die darin formulierten Ziele und Maßnahmen in vollem Umfang. Insbesondere begrüßen wir den Schwerpunkt auf verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung.

Unsere Erfahrungen vor Ort zeigen deutlich, dass viele Bürgerinnen und Bürger die Gefährdung von Igel und anderen Kleintieren durch den Einsatz von Mährobotern, insbesondere in den Nachtstunden, nicht ausreichend kennen. Eine gezielte Information und Sensibilisierung kann hier einen entscheidenden Beitrag leisten, um Verhaltensänderungen zu erreichen und den Schutz der Tiere wirksam zu verbessern. Die Kombination aus Aufklärung, technischen Weiterentwicklungen und übergeordneten Regelungen halten wir für den richtigen Ansatz. Wir bitten den Landtag Niedersachsen, den vorliegenden Antrag zu unterstützen und damit ein klares Signal für den Schutz von Igel und anderen Kleintieren zu setzen. Aus unserer Sicht ist es jetzt entscheidend, den Erkenntnissen verbindliche Maßnahmen folgen zu lassen, insbesondere durch klare Regelungen und konsequente Aufklärung der Bevölkerung.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich glaube, es ist wichtig, dass zu dem Thema auch Leute von der Ebene, die am Ende davon betroffen ist, sprechen. Wenn ich das richtig verstanden habe, ist Ihr Eindruck - diesen Eindruck teile ich übrigens -, dass eine klare Regel zu einem sehr hohen Prozentsatz dafür sorgt, dass sich die Leute daran halten. In dem Moment, in dem ich mit den Leuten ins Gespräch komme und darauf hinweise, dass es klare Regeln gibt, ist schon das Gefühl da, dass sie das dann auch machen. Eine flächendeckende Kontrolle in dem Sinne ist aus Ihrer Sicht wahrscheinlich nicht unbedingt nötig. Klar muss man das immer wieder mal ankündigen, damit eine gewisse Bereitschaft besteht. Aber nach Ihrer Erfahrung haben die Menschen dafür Verständnis und akzeptieren das? Oder gibt es da auch Widerspruch?

**Holger Latzel:** Genau, das ist meine Erfahrung. Ich vergleiche das mit den Ruhezeiten, die bei uns definiert sind. Wenn mein Nachbar ständig in der Mittagszeit mäht, höre ich mir das ein oder zwei Mal an, und beim dritten Mal suche ich das Gespräch mit ihm, wobei ich mich darauf berufen kann, dass das reglementiert ist. Das gibt mir viel mehr Sicherheit in meiner Argumentation. Ich glaube, in den seltensten Fällen wird es dazu kommen, dass man sich an das Ordnungsamt oder an die Polizei wendet.

Abg. **Jörn Domeier** (SPD): Meine Frage geht in die gleiche Richtung wie die Frage meines Vorredners. Ich habe gesehen, dass es in der Gemeinde Velpke überdurchschnittlich viele Einfamilienhäuser gibt. Gab es überhaupt Personen, die zu Ihrer Initiative gesagt haben, dass sie ein Verbot ablehnen würden, da sie das in ihrer Freiheit einschränken würde?

Die Gemeinde Velpke ist uns durch viele Zuschriften auf Samtgemeinde-Ebene dafür bekannt, dass sie sagt: Gebt uns nicht noch mehr Aufgaben. Wir können das nicht kontrollieren, das kostet zu viel. - Wie hat sich die Samtgemeinde denn zu der Frage einer Allgemeinverfügung geäußert?

**Holger Latzel**: Wir hatten tatsächlich Gespräche geführt und, wie ich schon sagte, zu 80 % Erfolg durch Nachbarschaftsgespräche, durch die direkte Ansprache mit Rückendeckung dadurch, dass man eine Richtlinie hat. Wenn wir noch einen drauflegen und das Ordnungsamt stärken würden, wäre das schön. Aber wir alle kennen die Personalsituation in den Kommunen. Im Übrigen liegt es doch auch an den Bürgern, an uns selbst. Aber wir brauchen Verbindlichkeit. Wenn uns die Politik Verlässlichkeit gibt, entlastet das ja die Kommune.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmäddeke** (CDU): Vielen Dank, Herr Latzel. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Herr Latzel, im Namen des Ausschusses vielen Dank für Ihre Ausführungen.

## **Husqvarna Deutschland GmbH**

### **Anwesend:**

- *Alexandra Holstein*

- *Christoph Class*

**Alexandra Holstein**: Auch von uns vielen Dank für die Einladung. Ich möchte gerne kurz einsteigen mit einer Vorstellung zu uns persönlich, aber auch zu uns als Firma, wofür wir stehen und was wir überhaupt machen.

Ich komme gebürtig aus dem Münsterland, bin also gar nicht so weit weg von Niedersachsen und selber auch Mutter einer kleinen Tochter und Besitzerin eines Hundes. Von daher habe ich gerade den Ausführungen sehr gespannt gelauscht, weil mich das natürlich auch als Privatperson betrifft.

Mein Kollege Christoph Class ist Produktmanager in unserer globalen Organisation und betreut alle europäischen Länder. Wir sind in 38 Ländern tätig. Er ist Experte für unsere Mähroboter.

Husqvarna wurde 1689 gegründet, das heißt, das Unternehmen ist heute 337 Jahre alt. Warum sage ich das? Weil Husqvarna sich seitdem stets und permanent weiterentwickelt hat. Warum? Vor allen Dingen getrieben durch eine Leidenschaft und Passion für technische Innovationen und Pioniergeist. Gegründet in Schweden. Man spricht nicht umsonst von schwedischer Ingenieurskunst. Sie zieht sich auch durch unser Unternehmen durch.

Husqvarna ist in Summe in drei Divisionen aufgeteilt: Forest and Garden, Construction und Gardena. Wir sagen: Wir bauen auf, wir wässern, wir pflegen. Die Division Forest and Garden, also alles rund um die Pflege von Gärten, macht ca. 60 % unseres Umsatzes aus. Warum ist auch das hier von Bedeutung? Weil damit natürlich auch wahnsinnig viel Fokus und Investment in genau

diese Produkte und auch in die Weiterentwicklung der Technologie und der Geräte geht. Wir haben ein nachhaltiges Wertversprechen. Klimawandel, Ressourcenschonung und natürlich auch der Artenschutz sind für uns von Bedeutung. Wir sind seit mittlerweile nunmehr 30 Jahren Marktführer im Bereich Mährobotik, haben uns permanent weiterentwickelt. Unser erster Mähroboter wurde 1995 gelauncht, und seitdem gab es permanent Weiterentwicklungen. Weltweit sind ca. vier Millionen Modelle verkauft in 38 Ländern. Mit dem größten Fokus vor allen Dingen auch auf diesen Bereich investieren wir stark in den technischen Fortschritt.

**Christoph Class:** Ich möchte etwas näher auf die technischen Funktionen und Sicherheitsfunktionen bezüglich Objekterkennung und Kollisionsvermeidung eingehen. Ich würde das gerne wie folgt gliedern: Level 1, Level 2 und Level 3. Level 1 möchte ich als Basic Level bezeichnen, angefangen mit Sicherheitsleuchten, pulsierend, oder konstantem Licht, was generell für bessere Sichtbarkeit und für erhöhte Sicherheit sorgt. An zweiter Stelle stehen Sicherheitssensoren. Wir nennen das Lifting-Sensor. Sobald der Mäher um einen gewissen Grad angehoben wird, schaltet das Mähwerk innerhalb von zwei Sekunden automatisch ab. Würde der Mäher über größere Objekte fahren, wie größere Igel als Beispiel, würde das Mähwerk direkt abschalten. Ein zusätzlicher Faktor hier ist, dass das Mähwerk vom Chassis im Prinzip ein bisschen nach hinten versetzt ist. Sprich: Wenn der Mäher auf ein Objekt fährt, erfolgt nicht direkt ein Kontakt mit den Messern. Diese schalten im Prinzip vorher ab. Zusätzlich - ich bin immer noch bei Level 1 - haben wir magnetische Kollisionssensoren. Es sind 360 Grad am Mäher verbaut. Sobald der Mäher auf ein Objekt trifft und Kontakt herstellt, lösen diese magnetischen Sensoren aus, und der Mäher stoppt sofort und ändert seine Richtung.

Bei Level 2 geht es um Objekterkennung und Kontaktvermeidung durch Radarsensoren und Ultraschallsensoren. Radar: Elektromagnetische Wellen werden ausgesendet, vom Objekt reflektiert, und der Mäher weiß sofort: Vorsicht, vor mir ist ein Objekt. Ultraschall, als zweite Alternative, funktioniert anders, im Prinzip geht es aber um dasselbe Verhalten.

Bei Level 3 bei Husqvarna im Speziellen geht es um Robotic Vision, also um ein Kamerasystem, KI-gestützt. Das ist eine KI-gestützte Erkennungstechnologie, die erkennt, klassifiziert und vermeidet. Zusätzlich zu diesem Kamerasystem haben wir als einziger Hersteller aktuell auch Infrarotlicht im Einsatz, womit wir dem Markt ein bisschen voraus sind. Im Prinzip stufen wir Igel als High-Risk-Object ein und machen sehr viele Tests. Wir verwenden Dummies und Bilder von Igel für die KI, unabhängig von Geschlecht, Spezies, regionalen Unterschieden oder Größe. Es wird sehr ausführlich der KI beigebracht, wie ein Igel aussieht und was zu beachten ist.

**Alexandra Holstein:** Wir haben eine immense Bilddatenbank auf den Mährobotern hinterlegt, und zu jeder Zeit des Mähvorgangs findet ein Abgleich zwischen dem, was der Mähroboter sieht, und dem, was in der Bilddatenbank gespeichert ist, statt, unabhängig davon, ob es in dem Moment keine Internetverbindung gibt, weil sich der Mähroboter vielleicht hinter einem Baum befindet, oder ob eine Internetverbindung besteht. Diese Bilddatenbank umfasst auch Bilder von Objekten in allen möglichen Neigungen, Drehungen und bei verschiedenen Lichtverhältnissen, sodass der Mähroboter unabhängig davon, in welcher Position er gegebenenfalls ein Objekt erkennt, sofort identifizieren kann, dass es sich um ein Objekt handelt, das geschützt werden muss, und dann sofort den Mähvorgang stoppt.

**Christoph Class:** Unsere Automower-App hat die Hinweisfunktion für den Nutzer, dass es von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang gewisse Einstellungen gibt. Es gibt Hinweise, die den Nutzer entsprechend warnen, dass Igel oder andere Tiere verletzt werden könnten.

Wir bei Husqvarna - das gilt sicherlich generell für die Industrie - sehen es so, dass ein Nachtfahrverbot auch etwas die Innovationskraft stoppt. Aktuell wird viel an der KI, an der Kamera gearbeitet. Wir sehen es so, dass dann, wenn ein Nachtfahrverbot eingeführt würde, diese Innovationskraft ein bisschen wegfallen und die Innovation verlangsamt würde.

Wir von Husqvarna arbeiten eng mit verschiedenen Gremien zusammen, unter anderem mit dem VDI. Ich habe hier gerade eine Studie vorliegen: VDI-EE 4350 Blatt 2. Wir arbeiten mit Interessenvertretern, OEMs und Universitäten zusammen, um ein - so möchte ich das nennen -, Igel-Schutz-Standardtestverfahren zu entwickeln. Auch die schon genannte Studie von Frau Sophie Rasmussen hat Husqvarna unterstützt.

**Abg. Alfred Dannenberg (AfD):** Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich fand das sehr spannend.

Ich habe tatsächlich drei Fragen. Erstens. Wie zuverlässig ist die von Ihnen dargelegte KI-Erkennung nachts? Das ist mir nicht ganz klar geworden. Sie haben von Infrarotlichtunterstützung gesprochen. Vielleicht könnten Sie dazu Näheres ausführen.

Zweitens. Sie haben gesagt, ein Nachtfahrverbot würde gegebenenfalls Innovationskraft bremsen. Nun produziert Husqvarna ja nicht nur für den niedersächsischen oder den deutschen Markt. Wie sieht es denn in anderen Ländern mit dem Regelwerk aus? Ich könnte mir vorstellen, dass Sie so oder so weiter an diesen Dingen forschen werden, egal ob jetzt in Niedersachsen ein Nachtfahrverbot erlassen werden würde oder nicht. Vielleicht auch dazu noch ein klärendes Wort.

Drittens. Kann man vorhandene Mähroboter nachrüsten? Ich vermute, das ist nicht der Fall.

**Christoph Class:** Dazu, wie sicher die KI-Erkennung ist, kann ich jetzt keine exakten Zahlen nennen. Aber, wie schon gesagt, wir machen fortlaufend Tests. Auch im Rahmen der VDI-Arbeit werden wir solche Tests durchführen und auf Basis dessen weitere Prüfverfahrenzyklen durchführen, und dann folgt quasi die wissenschaftliche Belegung.

**Alexandra Holstein:** An dieser Stelle möchte ich noch hinzufügen, dass nicht nur unsere Geräte, sondern natürlich auch Geräte von anderen Herstellern weitestgehend zertifiziert sind. Es wurden die TÜV-Zertifizierungen angesprochen, die just vor Kurzen gelauncht wurden, zum einen Q-Mark, die etwas ältere Variante, und zum anderen jetzt „Lawn Care“. Hier wird vorrangig ein Hersteller genannt. Das liegt aber vor allen Dingen daran, dass „Lawn Care“ erst vor Kurzem vom TÜV Rheinland initiiert wurde. Wir sehen tendenziell im Markt, dass alle Hersteller neue Zertifizierungen am Markt sehr genau, sehr eng beobachten, inwieweit es sich dabei um einen Standard handeln könnte bzw. inwieweit sich eine solche Zertifizierung zu einem Standard entwickeln kann.

Abgesehen von den Zertifizierungen, beispielsweise durch den TÜV, gibt es aber auch Tests beispielsweise vom *Spiegel* oder von der *Wirtschaftswoche*, die natürlich auch in die Breite gehen, wobei sämtliche Hersteller getestet werden. Dafür gibt es verschiedene Kriterien, die immer öffentlich bekannt sind und auch sehr genau beschrieben werden. Außerdem werden die Testbedingungen sehr genau beschrieben, und die Ergebnisse werden veröffentlicht. Natürlich finden auch bei Husqvarna selber - und ich spreche jetzt nur für unsere Firma, gehe aber davon aus, dass auch andere Unternehmen solche Verfahren implementiert haben -, bevor ein Produkt gelauncht wird, intern sehr, sehr viele Tests unter den verschiedensten Voraussetzungen und Kriterien statt, um sichere Geräte auf den Markt zu bringen.

**Christoph Class:** Das Kamerasystem ist in erster Linie als Accessory geplant. Man kann es als Zubehör erwerben. Es muss allerdings von einem zertifizierten Fachhändler installiert werden. Das ist wichtig, damit es funktional ist und alle Anforderungen erfüllt. Im Professional-Bereich wird es mit dem Gerät schon mitgeliefert. Aber das wird sich im Prinzip, sage ich mal, in den nächsten Jahren als Standard durchsetzen.

**Alexandra Holstein:** Außerdem ist danach gefragt worden, warum wir glauben, dass ein Mähverbot in der Nacht für die technologische Weiterentwicklung eher kontraproduktiv ist. Wir sehen, dass, wenn es solche Verbote gibt, die Industrie oftmals aufhört, weiter in dem Bereich zu forschen und sich dort in dem Bereich auch weiterzuentwickeln. Deutschland hat eine Strahlwirkung in andere Länder, sodass gegebenenfalls auch geschaut wird, inwieweit das, was hier umgesetzt wird, auch in anderen Ländern implementiert werden kann. Das sehen wir - nochmal ganz deutlich! - als größeren Risikofaktor, weil dann seitens Industrie nicht mehr in diesem Bereich weiter geforscht wird und sich nicht weiter verbessert wird. Auf der anderen Seite haben wir auch von unseren Vorrednern schon gehört, dass sich nach wie vor die Frage der Kontrolle stellt. Wer kontrolliert denn, ob nachts gemäht wird oder nicht? Die Geräte sind mittlerweile so leise, dass ihr Betrieb vielleicht gar nicht gehört wird; gerade in Gebieten, die per se etwas lauter sind. Außerdem gibt es Personalmangel. Wir haben schon gehört, dass die Ordnungsämter unterbesetzt sind. Von daher glauben wir tatsächlich eher, dass das Risiko durch ein Nachtfahrverbot noch größer werden könnte.

**Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU):** Wird eine Kamera, mit der ein Gerät ausgestattet ist, ständig upgedatet? Ich könnte mir vorstellen, dass immer neue Tierarten in den Fokus reinkommen. Kann hier im Nachhinein über eine intelligente App immer wieder nachgeschärft werden?

**Christoph Class:** Unsere Geräte werden über OTA, also Update Over the Air, stets weiterentwickelt. Die Datenbank wird größer, wird verbessert.

**Abg. Christian Schroeder (GRÜNE):** Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe eine ganze Reihe Fragen, möchte aber erst einmal nur einige stellen, damit auch andere Ausschussmitglieder noch an die Reihe kommen.

Zunächst einmal möchte ich Sie beruhigen. Ich glaube, Ihre Innovationskraft wird dadurch nicht gebremst. Es gibt immer wieder neue Produkte, die weiterentwickelt werden müssen. Mit Blick etwa auf die Nachtfahrtechnik habe ich überhaupt keine Angst, dass Sie sich auch nicht andere Dinge einfallen lassen. Eine reine Nachtabschaltung ist sehr einfach und bedarf keiner großen Innovation - da gebe ich Ihnen recht - und mindert natürlich die Wertschöpfung. Es ist klar, dass Sie ein Interesse daran haben, neue Technik zu verkaufen. Das alles ist verständlich. Aber auch für den Tag braucht man innovative Entwicklungen, die Sie ja auch vorantreiben.

Ich möchte auf die Tests, die Sie angesprochen haben, zu sprechen kommen. Einen dieser Tests haben Sie nicht erwähnt vorhin. Dabei handelt es sich um einen Test von der Stiftung Warentest. Ich glaube, er stammt aus dem Jahr 2022. Bei diesem Test hat nur ein Gerät zum Beispiel einen Kinderarm erkannt. Alle anderen Geräte sind, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, durchgefallen. Hat sich seitdem etwas verändert? Hat sich das weiterentwickelt? Wie sieht das heute aus?

Außerdem habe ich eine technische Nachfrage zu dem Unterschied zwischen feststehenden Klängen und Fliehkraftmessern. Vielleicht können Sie darauf noch eingehen.

**Alexandra Holstein:** Was den Test aus dem Jahr 2022 angeht, ist seitdem auch technologisch eine Menge passiert. Es wurden Zweifel geäußert, dass man nicht davon ausgehen kann, dass sich in so kurzer Zeit so viel verändert. Dem möchte ich widersprechen, denn die Möglichkeiten, die wir heute mit KI haben, sind schier unendlich. Wir haben vor allen Dingen in dem letzten Jahr einen großen Sprung nicht nur bei uns, sondern in der gesamten Industrie gesehen. Die Geräte sämtlicher Hersteller haben sich massiv verbessert. Gerade bei dem Thema Objekterkennung, sei es über Vision, also Kameratechnik, oder durch den Abgleich mit KI - bei uns auch noch über Infrarot - ist sehr viel passiert, sodass die Ergebnisse von 2022 für die heutige Zeit nicht mehr repräsentativ sind.

**Christoph Class:** Was Ihre Frage zu den Messern angeht, so würde ich behaupten, dass die Geräte deutlich sicherer sind als zum Beispiel klassische Mähwerke oder Spindelmähwerke. Die Messer sind kleiner, sind fliegend aufgehängt. Bei Kontakten klappen sie weg, was eine zusätzliche Sicherheit darstellt. Im Prinzip sind sie auch für den Nutzer einfacher zu handhaben.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Auch ich habe mir ganz viele Fragen aufgeschrieben. Zunächst habe ich eine Frage, die an die Frage von Herrn Schroeder anschließt. Würden Sie heute zu 100 % ausschließen, dass Kinderarme nicht erkannt würden?

Ich möchte nun noch auf die verschiedenen Level eingehen. Bei Level 1 geht es darum, dass sich ein Roboter spätestens nach zwei Sekunden abschaltet. Reichen diese zwei Sekunden aus, damit ein Igel gar nicht mehr getroffen wird? Haben das Tests gezeigt? Gibt es dafür eine Studienlage oder irgendwas Unabhängiges, womit das nachgewiesen werden kann?

Wie viele von den 4 Millionen verkauften Geräten haben welche Level? Es ist ja durchaus interessant, wie viele Geräte im Betrieb sind und wie viele wirklich über eine KI-Kamera verfügen. Ich weiß nicht, wie teuer das ist, aber ich kann mir vorstellen, dass viele im Zweifel dann doch eher das günstigere Modell auswählen.

Außerdem interessiert mich, was denn überhaupt dafür spricht, dass ein Roboter nachts fährt? Hat das irgendeinen Vorteil für den Verbraucher, wenn der Roboter nachts fährt? Inwiefern würde ein Nachtfahrverbot die Innovationskraft einschränken? Die Kamera funktioniert ja auch am Tag, oder nicht? Auch tagsüber braucht man die Kamera ja. Das heißt, die Forschung muss da weitergehen. Das ist für mich noch nicht ganz schlüssig geworden.

**Alexandra Holstein:** Ich beginne mit der Frage, ob ein Kinderarm erkannt werden würde. Ich habe jetzt leider keine Zahlen - das geht vielleicht auch in die Richtung der Frage nach Ergebnissen -, aber in unseren eigenen Tests haben wir tatsächlich festgestellt, dass unsere Geräte sogar eher überempfindlich sind. Das bedeutet, sie halten oftmals Schatten für ein Objekt und hören auf zu mähen. Das heißt, sie sind eher übersensibel eingestellt als untersensibel.

**Christoph Class:** Des Weiteren hatten Sie nach einer unabhängigen Studie oder einem unabhängigen Test gefragt. Wie erwähnt, arbeitet der VDI an einem standardisierten Testverfahren. Das ist gerade in Arbeit. Ich gehöre dem Interessenskreis an. Wann dieser Test letztendlich offiziell zur Verfügung steht, kann ich nicht genau sagen. Aber wenn dieser Test zur Verfügung steht, wird natürlich fortlaufend auf dieser Basis getestet.

**Alexandra Holstein:** Außerdem hatten Sie gefragt, warum denn überhaupt nachts gemäht werden muss. Es gibt nicht nur Gärten, in denen gemäht wird, bei Einfamilienhäusern oder bei Doppelhaushälften, sondern es gibt auch öffentliche Flächen, kommunale Flächen, beispielsweise

Sportplätze oder aber auch Freibäder. Es ist schlichtweg fast unmöglich, dort tagsüber zu mähen, wenn die Flächen stark frequentiert werden, sodass es deutlich effizienter und schonender ist, nachts zu mähen. Wenn eines unserer Geräte erstmalig in Betrieb genommen wird, muss die App installiert werden. Das Gerät muss mit einer App verknüpft werden. Dort gibt es mehrere Pop-up-Fenster, in denen darauf hingewiesen wird, dass in einer gewissen Zeit nach Sonnenuntergang bis zum Sonnenaufgang aus den verschiedensten Gründen möglichst nicht gemäht werden soll. Ob sich daran gehalten wird, kann ich natürlich nicht sagen. Wie unser Vorredner aus der Gemeinde Velpke gesagt hat: Allein durch diesen Hinweis und die Sensibilisierung sehen wir durchaus einen Effekt und eine direkte Wirkung.

**Christoph Class:** Was die Frage angeht, wie viele der verkauften Geräte welches Level haben, kann ich natürlich nur für Husqvarna sprechen. Im Prinzip sind Level 1 und 2 bei uns auf jeden Fall gesetzt. Die Ausstattung mit Kameras ist noch kein flächendeckender Standard. Kameras werden aktuell als Zubehör, Accessory, verkauft. Aber so rasant, wie der Fortschritt gerade in der Industrie speziell läuft, ist aus meiner Sicht davon auszugehen, dass das innerhalb von Monaten als Standard gesetzt sein wird.

**Abg. Jörn Domeier (SPD):** Vielen Dank, dass Sie zu der heutigen Anhörung zu unserem Antrag gekommen sind. Die Intention des Antrages haben Sie natürlich gesehen und wahrscheinlich haben Sie auch geahnt, dass die eine oder andere kritische Nachfrage kommen wird. Dafür besonders herzlichen Dank.

Bei Ihren Ausführungen habe ich so ganz naiv gedacht: Wenn das alles kein Problem ist, dann muss es ja auch nicht mehr nachts passieren. Dann sind wir ja schon so weit. Die Innovationskraft bei Ihnen ist unheimlich hoch. Sie sind Marktführer. Sie haben, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, 1995 das erste solarbetriebene Gerät angeboten.

Die Geräte machen zwischen 35 und 50 Schnitte pro Sekunde, damit das Schnittgut sehr fein ist und gemulcht werden kann. Das ist ja der Hintergrund. Zwei Sekunden bis zum Stopp. In der Zeit ist viel Schnitt möglich, und deswegen hat es nicht nur ein Kind am Arm getroffen, sondern ein weiteres Kind im Süden der Republik am Fuß; nicht nachts. Ein elf Monate altes Kind, zweieinhalb Stunden Operation, um den Fuß so weit wie möglich zu retten. Hier hätte es viel mehr Innovationskraft gebraucht. Sie sagen, wenn nachts nicht mehr gemäht werden darf, dann fehlt uns die Innovationskraft. Ich gebe Ihnen hiermit ganz viel Motivation, weil solche Umfälle natürlich gesehen und begleitet werden. Wie sicher sind die Geräte denn tagsüber? Diese Frage gibt es bestimmt von Personen, die das Thema mit aufmachen.

Sie sind Marktführer, Sie sind jetzt schon eines der besten Unternehmen. Können Sie sich vorstellen, dass es am Markt auch Produkte gibt, die nicht so hochwertig sind wie Ihre? Können Sie sich vorstellen, dass wir das deswegen mit in die EU-Maschinenovelle aufgenommen wissen wollen, damit innovationsstarke Unternehmen nicht benachteiligt werden, sondern wir zwischen „geht gar nicht“ und „dann wenigstens tagsüber mit noch besserer Sensorik“ aussieben können?

**Alexandra Holstein:** Wenn ich einen Wunsch äußern darf, würde ich Sie bitten, die Marke Husqvarna explizit auszuklammern bzw. eventuell unsere Geräte als Geräte zu empfehlen, die als sicher gelten. Wir sehen natürlich am Markt Wettbewerb und vor allen Dingen in den letzten zwei Jahren massiven Wettbewerb aus nicht europäischen Ländern mit einem nicht sonderlich stark verankerten Schutzgedanken den Lebewesen, sowohl Tieren als auch Menschen,

gegenüber. Dennoch sehen wir aber auch den Fortschritt und die Entwicklung bei diesen Herstellern innerhalb dieser Kürze der Zeit. Vor zwei Jahren hätte ich sicherlich noch etwas anderes gesagt. Heute sage ich: Auch wenn andere Marktteilnehmer noch nicht auf dem Level sind, auf dem wir beispielsweise sind, gibt es auch andere Hersteller, die ähnlich gut sind wie wir. Ich sehe den Fortschritt, und ich glaube fest, dass ein Verbot eher negative Auswirkungen auf Entwicklungen, Fortschritt und Ambitionen vor allen Dingen bei Herstellern aus dem nicht europäischen Markt haben.

Um diese Frage abzuschließen. Ich glaube, dass dadurch Fortschritt eher verlangsamt wird und dadurch das Risiko erhöht wird.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE): Ich bin wirklich davon überzeugt, dass Sie keine Angst vor solchen Regeln haben müssen. Ich glaube, dass sich am Ende die Starken, wie Sie, behaupten werden.

Nichtsdestotrotz kann ich Ihnen eine Frage nicht ersparen. Sie haben gesagt, nach 2022 sei einiges passiert. Die Geräte seien weiterentwickelt worden. Vor diesem Hintergrund wundere ich mich dann allerdings über den Testbericht vom März 2026 zu dem Husqvarna 305E, der die Tiere nicht erkennt, der den Igel-Dummy nicht erkannt hat, bei dem die Stiftung Warentest zu dem Ergebnis gekommen ist, dass der Igel-Dummy wegen fehlender Sensoren nicht erkannt wurde. Macht Husqvarna alles falsch, oder macht die Stiftung Warentest alles falsch? Das ist die Frage.

**Christoph Claas**: Das ist tatsächlich eine gute Frage. Wie gesagt, wir arbeiten fleißig daran, ein einheitliches, standardisiertes Testverfahren auf den Weg zu bringen. Danach wird dann getestet. Zu dem von Ihnen angesprochenen speziellen Test kann ich mich nicht äußern. Aber ich gehe fest davon aus, dass, wenn ein einheitlicher Standard vorhanden ist, die Geräte besser abschneiden.

**Alexandra Holstein**: Uns liegt das Testergebnis natürlich vor. Wir haben uns das Ergebnis und auch die Kriterien, unter denen getestet wurde, sowie die Vergleichsgeräte sehr genau angeschaut. Wie das immer so ist: Wenn man sie braucht, funktioniert die Verbindung nicht. Ich müsste noch einmal explizit nachschauen. Darf ich in vielleicht fünf Minuten noch einmal Stellung dazu nehmen?

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Sie haben die Möglichkeit, das nachzureichen. Dann wird das mit in das Protokoll aufgenommen.

**Alexandra Holstein**: Das würde ich sehr gerne machen. Denn es gab eine Stellungnahme von uns dazu.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Frau Holstein, Herr Claas, im Namen des Ausschusses vielen Dank für Ihre Ausführungen und für die Diskussion.

Ich möchte an dieser Stelle noch den Hinweis geben, dass die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens ausschließlich eine schriftliche Stellungnahme eingereicht hat und die Arobo GmbH Münster für den heutigen Termin abgesagt hat.

**Weiteres Verfahren**

Der **Ausschuss** stellt die weitere Behandlung des Antrages zurück, um Gelegenheit zu geben, die Anhörung auszuwerten.

\*\*\*

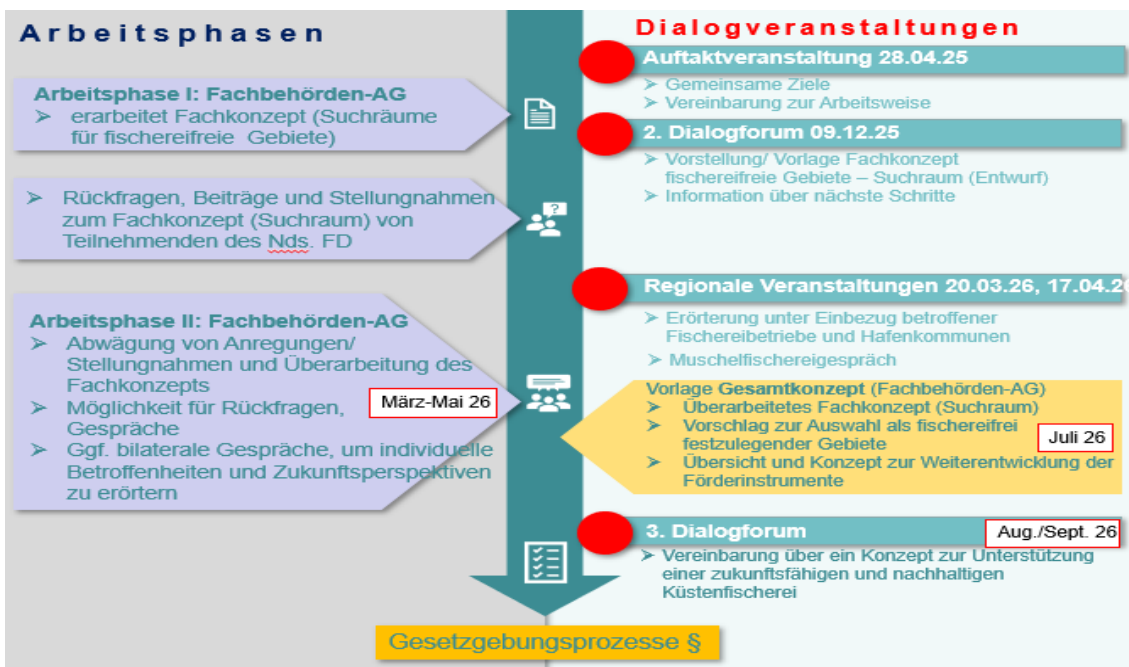
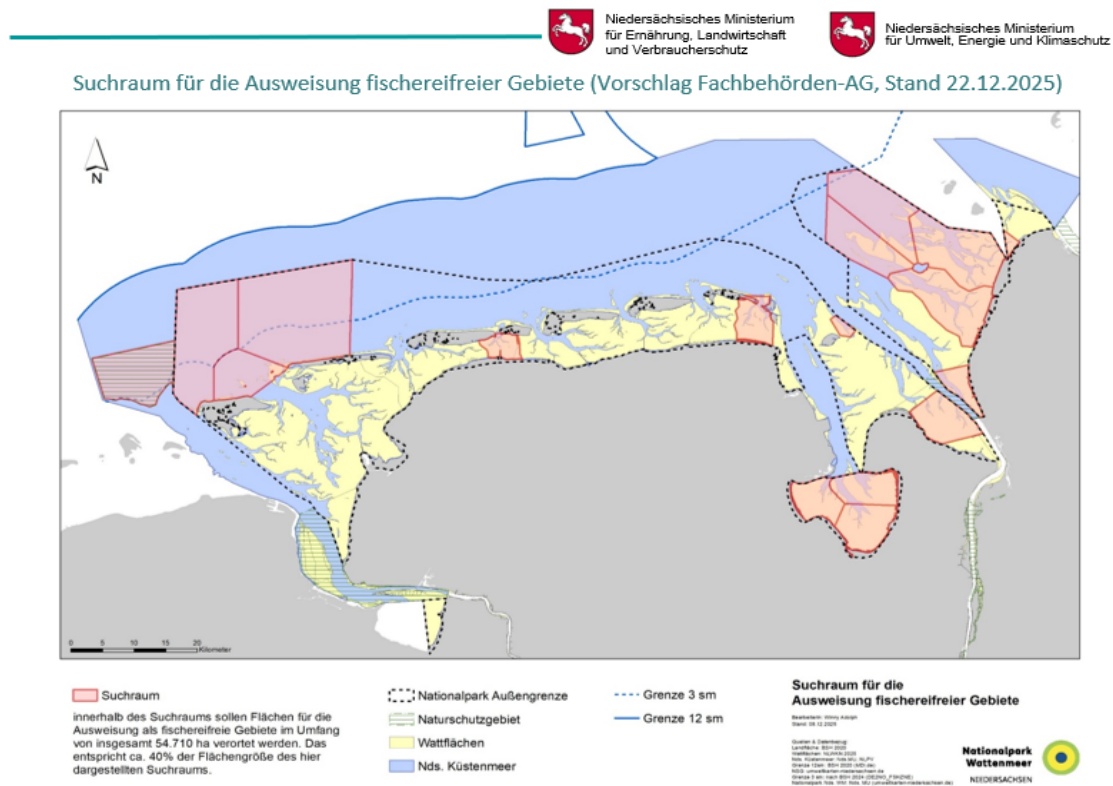
Tagesordnungspunkt 2:

**Unterrichtung durch die Landesregierung zum niedersächsischen Fischereidialog**

Die CDU-Fraktion hatte mit Schreiben vom 11. März 2026 die Unterrichtung beantragt. Der Ausschuss hatte diesem Antrag in seiner 76. Sitzung am 8. April 2026 zugestimmt.

**Unterrichtung**

Für die Unterrichtung wurde folgende Präsentation zur Verfügung gestellt :





Ich beginne mit den Zielen und dem Hintergrund des niedersächsischen Fischereidialogs sowie der Frage nach den Beteiligten und dem Sachstand.

Dauerhafte Überprägungen und Beeinträchtigungen durch eine Vielzahl von Nutzungen und Infrastrukturen, Nutzungsintensivierungen und neu hinzutretenden Nutzungen sowie die Auswirkungen des Klimawandels bedingen, dass das niedersächsische Küstenmeer trotz des etablierten Schutzregimes keinen guten Umweltzustand aufweist. Ein nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie angestrebter guter Umweltzustand der Nordseegewässer konnte bisher nicht erreicht werden. Ebenso sind die Erhaltungszustände mariner Lebensräume überwiegend als ungünstig bewertet. Zugrunde zu legen sind hier der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie-Zustandsbericht 2024 und der FFH-Bericht 2025. In der Ausweisung ungestörter Gebiete, in denen die natürlichen Prozesse weitgehend ungestört ablaufen können und die Rückzugs- und Ruheräume für Arten bieten, wird ein zentraler Baustein zur Stärkung der Resilienz des Ökosystems gesehen.

Gleichzeitig steht die Küstenfischerei vor strukturellen Herausforderungen.

Der niedersächsische Fischereidialog sucht nach Lösungen, wo strenge Schutzgebiete eingerichtet werden können, die einerseits effektiv besonders empfindliche Arten, Biotope und ökosystemare Funktionen schützen, andererseits für die Küstenfischerei insgesamt und mit Blick auf spezifische regionale und einzelbetriebliche Strukturen langfristig wirtschaftlich tragfähig sind. Hierfür wird ein Flächenansatz von 10 % fischereifreier Gebiete im niedersächsischen Küstenmeer verfolgt.

Wie ich eingangs bereits erwähnt hatte, führen das Umweltministerium und das Landwirtschaftsministerium den niedersächsischen Fischereidialog - seit April 2025 - gemeinsam durch. In ihn sind Fischerei- und Umweltverbände sowie Bürgermeister von Küstengemeinden von Beginn an eingebunden. Auch die Umwelt- und Fischereiverwaltung (Staatliches Fischereiamt Bremerhaven, Nationalparkverwaltung für das Niedersächsische Wattenmeer) sowie die Landwirtschaftskammer Niedersachsen sind involviert. In diesem Teilnehmendenkreis haben bisher eine Auftaktveranstaltung am 28. April 2025 in Wilhelmshaven und eine zweite Veranstaltung am 9. Dezember 2025 in Hannover stattgefunden. Das wurde mit zwei sogenannten Regionalkonferenzen am 20. März 2026 in Greetsiel und am 17. April 2026 in Wremen ergänzt. Dazu wurden alle niedersächsischen Fischereibetriebe, die der Küstenfischerei nachgehen - im Wesentlichen sind dies die Krabbenfischereibetriebe und auch die Muschelfischereibetriebe -, eingeladen, und auch die Erzeugerorganisationen sowie die entsprechenden Hafenkommunen wurden eingebunden.

Der niedersächsische Fischereidialog verfolgt folgende Ziele:

- Die niedersächsische Küstenfischerei soll zukunftsfähig und nachhaltig - das heißt wirtschaftlich und ökologisch tragfähig - ausgerichtet werden.
- Rechtliche Vorgaben und anerkannte Umwelt- und Naturschutzziele sollen umgesetzt und gebietsbezogen konkretisiert werden. Hier geht es um die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, die FFH-Richtlinie und die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 sowie um gesetzliche Schutzziele des Nationalparks. Dazu wird Frau Galler gleich noch weiter ausführen.

Dazu sollen Anforderungen der Krabben- und Miesmuschelfischerei sowie die Anforderungen des Meeres- und Wattenmeerschutzes, insbesondere im Nationalpark, integriert betrachtet und

in einem Flächenkonzept aus fischereifreien und weiterhin fischereilich nutzbaren Flächen zusammengebracht werden. Zudem sollen Möglichkeiten der Förderung für die Entwicklung einer nachhaltigen niedersächsischen Küstenfischerei eruiert und verfolgt werden.

Der niedersächsische Fischereidialog knüpft an die Aussagen und Empfehlungen der auf Bundesebene eingesetzten Zukunftskommission Fischerei - der Abschlussbericht aus dem Jahr 2025 steht zur Verfügung - an und nimmt die spezifische Situation im niedersächsischen Küstenmeer ganz gezielt in den Blick.

Eine wesentliche Anforderung, die auch in die Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei aufgenommen wurde, ergibt sich aus der EU-Biodiversitätsstrategie. Sie sieht bis 2030 die effektive Unterschutzstellung von 30 % der deutschen Meeresfläche vor - sowohl in der Ausschließlichen Wirtschaftszone als auch im Küstenmeer. Mindestens ein Drittel davon, also 10 % der Meeresfläche, ist streng zu schützen.

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer umfasst große Teile des niedersächsischen Küstenmeeres, wodurch das 30-%-Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie bereits erfüllt ist. Ein Defizit besteht derzeit noch bei der Ausweisung von streng geschützten Gebieten (ohne entnehmende Nutzungen), dem sogenannten 10-%-Ziel. In strengen Schutzgebieten sollen natürliche Prozesse weitgehend ungestört von menschlichen Einwirkungen ablaufen. Beeinträchtigungen innerhalb der Gebiete sowie von außen sind möglichst zu vermeiden. Auch dazu wird Frau Galler noch weiter ausführen. Ein entsprechender rechtlicher Schutz ist umzusetzen.

Im niedersächsischen Küstenmeer soll zur Umsetzung dieser Anforderung ein integriertes Flächenkonzept mit fischereifreien und weiterhin fischereilich nutzbaren Gebieten entwickelt werden, das die Grundlage für die weitere rechtliche Umsetzung sein soll. Das Flächenkonzept nimmt auch Schutz- und Maßnahmenanforderungen auf, die zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, von Natura 2000 und der Schutzziele des Nationalparks zu erfüllen sind. Ein solches integriertes Flächenkonzept kann eine langfristige Perspektive für die Fischerei aufzeigen, indem alle bestehenden naturschutzfachlichen Anforderungen berücksichtigt werden und damit dargestellt werden kann, dass auf absehbare Zeit keine weiteren naturschutzfachlich begründeten Einschränkungen der Fischerei zu erwarten sind.

Im ersten Schritt wurde von den Fachbehörden, dem Umweltministerium, dem Landwirtschaftsministerium, der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, dem Staatlichen Fischereiamt und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, ein Fachkonzept entwickelt, das zunächst einen Suchraum identifiziert, der Teilgebiete umfasst, die aus naturschutzfachlicher Sicht für eine Ausweisung als strenge Schutzgebiete besonders geeignet sind. Dabei wurden auch ökonomische Daten ermittelt und berücksichtigt. Der Suchraum ist ca. 2,5mal größer als die auszuweisenden strengen Schutzgebiete. Frau Galler wird darauf gleich noch intensiver eingehen. Über die Lage der strengen Schutzgebiete im niedersächsischen Küstenmeer ist noch nicht entschieden.

Das Fachkonzept wurde zunächst den beteiligten Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und Küstenkommunen vorgestellt - das war die Veranstaltung am 9. Dezember 2025 -, und es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Mit den Regionalveranstaltungen am 20. März 2026 und am 17. April 2026 wurden zudem betroffene Betriebe und Hafenkommunen informiert und um konkrete Hinweise zu Betroffenheiten und lokalen Besonderheiten gebeten,

die auch schriftlich im Nachgang eingebracht werden konnten. Erbeten wurden sie bis zum 4. Mai 2026.

Die nunmehr vorliegenden Informationen und Stellungnahmen werden im Rahmen des Abwägungsprozesses berücksichtigt. Auf dieser Basis werden das Fachkonzept überarbeitet und die aus naturschutzfachlicher und fischereilicher Sicht für die Ausweisung strenger Schutzgebiete am besten geeigneten Flächen ausgewählt.

Im Rahmen eines dritten Dialogforums soll abschließend über das Fachkonzept beraten werden. Es wird der konsensuale Abschluss einer Vereinbarung über ein Konzept zur Unterstützung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Küstenfischerei angestrebt.

Die rechtsverbindliche Umsetzung ist im Nachgang zum Fischereidialog durch entsprechende Regelungen und Anpassung der Zonierung im Gesetz über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer vorgesehen. Hierfür ist ein Gesetzgebungsverfahren erforderlich.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Ich habe dazu eine Verständnisfrage. Vielleicht habe ich das auch falsch verstanden. Zu Beginn Ihrer Ausführungen sprachen Sie von 10 % fischereifreien Zonen. Auf den Karten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, sind aber 40 % ausgewiesen.

Herr **Dr. Wessels** (ML): Im Rahmen des Fachkonzepts ist ein sogenannter Suchraum ausgearbeitet worden. Dieser Suchraum ist um den Faktor 2,5 größer als die schlussendlichen 10 %, die als fischereifreie Gebiete, als strenge Schutzgebiete, ausgewiesen werden sollen. Insofern ist das kein Missverständnis. Der Suchraum ist bewusst größer gewählt worden, um sehr differenziert auch in Bezug auf die individuellen Betroffenheiten die 10%-Kulisse exakt festlegen zu können. Zunächst einmal sprechen wir hier aber über einen Suchraum.

Frau **Dr. Galler** (MU): Ich möchte nun auf die naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Anforderungen eingehen. Das bezieht sich insbesondere auf die Frage, welche weiteren Einschränkungen der Fanggebiete für die niedersächsische Küstenfischerei insbesondere auch vor dem Hintergrund der EU-Wiederherstellungsverordnung noch zu erwarten sind.

Für das niedersächsische Küstenmeer bestehen naturschutzfachliche Anforderungen, die auf europäischer und nationaler Ebene rechtlich verankert sind. Zu nennen sind hier insbesondere die EU-Richtlinien, die bereits langjährig in Kraft sind - nämlich die die FFH- und Vogelschutzrichtlinie, die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und die Wasserrahmenrichtlinie -, einschließlich ihrer Umsetzung in nationales Recht. Neu hinzugetreten ist die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur. Letztere greift die Ziele der bestehenden EU-Richtlinien auf und macht dazu zeitliche Vorgaben für die Umsetzung der Maßnahmen. Im Kontext des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer sind gesetzliche Anforderungen an Nationalparke zu erfüllen. Sie sind fixiert in § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Maßnahmenplanungen zur Umsetzung der gesetzlichen Ziele liegen in unterschiedlichen Konkretisierungen und auch in unterschiedlichen Kontexten vor und werden auch in unterschiedlichen Konstellationen verhandelt; beispielsweise die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie im Rahmen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee. Das bedeutet, dass die Maßnahmenumsetzungen kontinuierlich und auf längerer Zeitschiene erfolgen.

Anforderungen ergeben sich zudem aus der EU-Biodiversitätsstrategie 2030. Insbesondere ist hier, wie Herr Wessels bereits erwähnt hat, die Umsetzung strenger Schutzgebiete relevant. Es

geht um das Ziel, 30 % als Schutzgebiete auszuweisen, das erfüllt ist, und um das Ziel, 10 % strenge Schutzgebiete zu identifizieren, das von der Zukunftskommission Fischerei auf Bundesebene in ihren Empfehlungen aufgegriffen wurde.

Was besagt die EU-Biodiversitätsstrategie 2030, bzw. was ist ihr Hintergrund? Hierbei handelt es sich nicht um eine Richtlinie, sondern um eine politische Strategie, die von der Europäischen Kommission vorgelegt wurde und vom Europäischen Parlament sowie von dem Rat unterstützt wird. Die Biodiversitätsstrategie nimmt Bezug auf die Zielvorgaben, die über die Richtlinien bereits vorliegen, die ich schon aufgeführt hatte. Sie entfaltet ihre Wirkung über die Selbstverpflichtungen der Mitgliedstaaten

Daraus ergeben sich für Deutschland spezifische Umsetzungs- und Mitwirkungspflichten, die sogenannten nationalen Beiträge, auch „Pledges“ genannt. Dazu berichtet die Bundesrepublik Deutschland regelmäßig. Der letzte Bericht stammt von 2024. Für den marinen Bereich enthält dieser Bericht den Hinweis, dass die Prozesse zur Identifizierung der streng geschützten Gebiete im marinen Bereich noch andauern, also noch nicht abgeschlossen sind. Zur Umsetzung der Ziele der Identifizierung der streng geschützten Gebiete wurde im Jahr 2022 eine Arbeitsgruppe im Rahmen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee, der BLANO, eingerichtet. In diesem Rahmen wurde als Ziel vereinbart, die Ausweisung strenger Schutzgebiete in der AWZ und den Küstenmeeren Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und Hamburgs anteilig umzusetzen.

Was bedeutet „strenges Schutzgebiet“? Es geht, wie gesagt, nicht um neue Schutzgebiete, sondern um Gebiete, die innerhalb der bestehenden Schutzgebiete identifiziert werden sollen und für die ein zusätzlicher Schutz umgesetzt werden soll, um zu ermöglichen, dass natürliche Prozesse im Wesentlichen ungestört von menschlichen Einwirkungen und Belastungen ablaufen können. Im Grunde sind, so die Empfehlung der EU-Kommission, Nullnutzungszonen auszuweisen, in denen lediglich begrenzte und streng kontrollierte Aktivitäten zulässig sind, die entweder nicht in die natürlichen Prozesse eingreifen oder aber diese fördern. Das ist von der EU-Kommission in einem Arbeitspapier dargelegt. Allerdings liegen die Ausweisung strenger Schutzgebiete und die Festlegung von Schutz- und Managementmaßnahmen in der Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten. Insofern bietet dieses Arbeitspapier einen Kriterienrahmen, der Empfehlungscharakter hat, für die Mitgliedstaaten aber nicht rechtsverbindlich ist.

Für die im niedersächsischen Küstenmeer auszuweisenden strengen Schutzgebiete soll den Empfehlungen gefolgt werden, indem alle entnehmenden Nutzungen sowie wesentliche dauerhafte bzw. wiederkehrende Belastungen ausgeschlossen werden. Die Gebiete sollen so identifiziert werden, dass dies möglich ist. Nur so können diese Gebiete die sich aus den bestehenden Rahmenbedingungen ergebenden Anforderungen aufnehmen und damit sowohl die Umsetzung der bereits bestehenden rechtsverbindlichen Ziele ermöglichen als auch die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie unterstützen.

Mit Blick auf Störungen bzw. Belastungen natürlicher Prozesse sind insbesondere zu nennen: Sedimententnahmen und -verbringungen, der Bau neuer Infrastrukturen sowie die fischereiliche Nutzung. All dies sind Aktivitäten und Belastungen, die innerhalb der auszuweisenden strengen Schutzgebiete ausgeschlossen sein sollen.

Bei dem Fachkonzept, das die niedersächsischen Fachbehörden für den Fischereidialog vorgelegt haben, geht es erst einmal darum, zu schauen, welche Gebiete mit Blick auf die Fischerei

ausgewählt werden können und wo es gelingt, sowohl für die Nutzungsanforderungen als auch für die naturschutzfachlichen Anforderungen ein gutes Miteinander zu ermöglichen, und die Gebietskulisse zu identifizieren. Das heißt, damit sollen alle naturschutzfachlichen Anforderungen integriert umgesetzt werden, damit nicht mehr Fläche als die 10 % benötigt wird, die wir ohnehin als strenge Schutzgebiete nach der Biodiversitätsstrategie ausweisen müssen.

Ziel ist es, dass über dieses Maß hinaus kein weiterer Ausschluss fischereilicher Nutzungen zur Umsetzung dieser Ziele erforderlich wird.

Es ist vorgesehen, dass die Kulisse der festzulegenden fischereifreien und fischereilich nutzbaren Gebiete dauerhaft Bestand hat und auf absehbare Zeit keiner ergänzenden Fischereistilllegungen bedarf. Dafür ist es aber notwendig, dass wir sozusagen alles im Blick behalten und alles mit in den Blick nehmen, was vor dem Hintergrund der EU-Wiederherstellungsverordnung erforderlich ist, um das, was sonst in einem sukzessiven Prozess über Jahre erarbeitet wird, vorzudenken und dann notwendige Maßnahmen im Sinne von Entwicklungsmaßnahmen beispielsweise für Meeresbiotope innerhalb der Kulisse der strengen Schutzgebiete fassen zu können und außerhalb keine weiteren Anforderungen entstehen zu lassen.

Herr **Dr. Wessels** (ML): Ich fahre mit dem Aspekt der Finanzierung und Förderung fort. Derzeit nimmt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat mit der Richtlinie zur Förderung der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit im Fischereisektor im Rahmen der Mittelverwendung aus § 58 Abs. 2 des Windenergie-auf-See-Gesetzes eine sogenannte Kapazitätsanpassung vor. Die Zukunftskommission Fischerei hatte zuvor empfohlen, diese um ca. 30 % zu reduzieren. Laut Informationsblatt der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung soll mit dieser Förderung Fischereiunternehmen der Krabben- und auch der Plattfischfischerei in der Nordsee ein finanzieller Zuschuss gewährt werden, um sie zu ermutigen, ihre Fangtätigkeit dauerhaft einzustellen und den Generationswechsel in der Fischerei zu fördern.

Ziel der Maßnahme ist es, eine ausgewogene Balance zwischen Fischereifahrzeugen und Fischereiflächen sowie Fangkapazitäten und Fangmöglichkeiten zu gewährleisten und so gegebenenfalls bestehende Überkapazitäten zu vermeiden. Ich weise darauf hin, dass sich im letzten Jahr das Segment der Krabbenfischerei in einem Ungleichgewicht befunden hat.

Laut Mitteilung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung liegen insgesamt 48 Förderanträge für diese Maßnahme vor. In der ersten Förderrunde sollen nach Angaben der BLE voraussichtlich sieben bis acht Krabbenkutter jeweils in Niedersachsen und Schleswig-Holstein in dem Abwrackprogramm berücksichtigt und stillgelegt werden können. Bei den Plattfischfischern sollen voraussichtlich zwei Anträge genehmigt werden. Das Interesse an der Maßnahme ist groß, und es ist damit zu rechnen, dass die Fördergelder im Sinne der Maßnahme verteilt über die drei Förderrunden voll ausgezahlt werden.

Insgesamt sind drei Förderaufrufe vorgesehen. Der nächste endet am 31. Dezember 2026. Der Zeitraum für die Antragstellung für den dritten und letzten Förderabschnitt beginnt am 1. Januar 2027, und die Antragsfrist endet am 31. Dezember 2027.

Darüber hinaus besteht bereits die Möglichkeit, erforderliche Anpassungen der Betriebe an neue Bedingungen und Tätigkeitsfelder mit Hilfe des EMFAF zu unterstützen. Dafür stehen bis 2029 für die gesamte Förderperiode insgesamt ca. 26 Millionen Euro an EU-Mitteln bereit. Von Relevanz sind hier vornehmlich die Maßnahmen zur Förderung von Vorhaben der Küsten- und

Hochseefischerei sowie für die nachhaltige Entwicklung des „Fischwirtschaftsgebietes Niedersächsische Nordseeküste“ und hier insbesondere Maßnahmen zur Diversifizierung und Erschließung neuer Tätigkeitsfelder.

Es ist vorgesehen, das Förderinstrumentarium im Hinblick auf Möglichkeiten zur Abfederung sozioökonomischer Effekte durch die Ausweisung fischereifreier strenger Schutzgebiete im Umfang von 10 % des niedersächsischen Küstenmeeres zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungsvorschläge zu entwickeln. Die Erarbeitung eines Förderkonzeptes ist als Teil des Fachkonzeptes vorgesehen und wird derzeit von der Fachbehörden-Arbeitsgruppe erstellt. Das Konzept soll den Teilnehmenden des niedersächsischen Fischereidialogs vorgestellt und mit ihnen diskutiert werden.

Fortfahren möchte ich mit Maßnahmen zur Gewährleistung der wirtschaftlichen und ökologischen Tragfähigkeit der niedersächsischen Küstenfischerei.

Ich verweise auf meine vorherigen Ausführungen und führe weiter aus, dass staatliche Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor grundsätzlich sehr strikten EU-rechtlichen Leitlinien und einem strikten Beihilferahmen unterliegen. Derzeit werden seitens der Landesregierung ergänzende Fördermaßnahmen geprüft, die die Verringerung negativer Auswirkungen von Fischereitätigkeiten auf Klima oder Umwelt oder auf das Erhaltungsziel der Gemeinsamen Fischereipolitik sowie die Entwicklung wirtschaftlicher Tätigkeiten erleichtern, indem sie die Nachhaltigkeit des betreffenden Wirtschaftszweigs erhöhen.

Zur bedarfsgerechten Ausgestaltung etwaiger Fördermaßnahmen bedarf es vorab der hinreichenden Konkretisierung der spezifischen Voraussetzungen, und das heißt, unter anderem auch der Festlegung konkreter Gebiete über einen Suchraum hinaus.

## **Aussprache**

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Es ist sicherlich kein Geheimnis, dass die Dialogforen, die abgehalten worden sind, nicht zwingend das Ergebnis gebracht haben, das man sich vielleicht vorgestellt hatte. Vielmehr ist eine ganze Region in Existenzängste getrieben worden. Das möchte ich wirklich so deutlich sagen. Ich bin gerade gestern in der Wesermarsch wieder mit Fischern zusammen gewesen. Es geht um kleine Krabbenfischereibetriebe. Die Suchräume, die ihnen präsentiert worden sind, liegen exakt auf ihren Fanggründen. Das sorgt für eine riesige Unruhe. Wenn diese Fischer und Fischerinnen nun zu ihren Kreditinstituten gehen und die Institute die betreffenden Karten kennen, haben die Fischer und Fischerinnen ein riesiges Problem. Hier geht es, um das vorsichtig zu sagen, um eine schwierige Aktion.

Ein wenig beruhigt mich, dass Sie sagen, dass die Suchräume letztendlich viel größer sind, als die streng geschützten Gebiete schließlich sein werden. Aber der gesamte Prozess ist nicht davon geprägt, dass man es geschafft hätte, gegenseitiges Vertrauen zu erzeugen. Die Fischer und Fischerinnen haben mir gestern gesagt, dass auch ihnen bewusst ist, dass das Meer geschützt werden muss. Auch sie wollen das Meer, das sie ernährt, schützen. Sie sind auch gern bereit, Flächen zu benennen. Aber die Flächen, die nun als Suchräume identifiziert worden sind, liegen exakt auf ihren Fanggründen.

Ich bin keine Fachfrau in Sachen Fischerei. Ich nehme das erst einmal so zur Kenntnis, und das macht auch mir Angst. Jenseits aller kulturellen und touristischen Belange, die immer wieder angeführt werden, geht es hier um Existenzen. Es geht um Familien, die seit Hunderten von Jahren dort fischen. Das bereitet mir große Sorgen, und ich weiß nicht wirklich, wie ich damit umgehen soll.

Niemand hat die Fischer und Fischerinnen gefragt, ob sie dort Windenergieanlagen haben wollen. Niemand hat sie gefragt, ob sie die Leitungstrassen befürworten. Niemand hat sie gefragt, ob sie Verklappungsstellen haben wollen. Alles das belastet heute schon unsere Fischer und Fischerinnen.

Der Dialogprozess scheint nicht funktioniert zu haben. Mir sagten die Fischer gestern - O-Ton -: Das war kein Dialog, sondern das war eine Konfrontation. Ich kann das nur so wiedergeben, wie es mir gesagt wurde. Ich war bei den Gesprächen selbst nicht dabei und kann das so sagen, wie man mir das berichtet hat. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, das hier einmal zu sagen. Es bestehen eine riesengroße Dramatik und große Existenzängste.

Wie erfolgt eine Beteiligung? Sie haben davon gesprochen, Herr Dr. Wessels, dass alle aufgefordert worden seien, Stellungnahmen abzugeben. Haben Sie einen Überblick darüber, wie viele Stellungnahmen eingegangen sind? In der gestrigen Runde mit den Fischern und Fischerinnen bestand die große Sorge, nicht gehört zu werden. Ich habe natürlich gesagt: Das kann überhaupt nicht sein. Natürlich wird man gehört.

Wenn das alles bekannt wäre und die Fischer und Fischerinnen Stellungnahmen abgegeben hätten, hätten sie das gestern sagen können. Dann hätten sie mir davon berichtet, dass sie ihre Stellungnahmen abgegeben haben. Ist irgendetwas schiefgelaufen, weshalb die Stellungnahmen vielleicht nicht eingegangen sind? Oder haben die Fischer und Fischerinnen ihre Stellungnahmen abgegeben, haben aber wenig Hoffnung, dass das irgendetwas erzeugt? Beides kann ja möglich sein.

Ich habe gefragt: Ihr habt doch zusammen an einem Tisch gesessen. Wie kann es denn angehen, dass ihr nicht das Gefühl habt, dass man euch hört? Ein Fischer schilderte mir - das fand ich bezeichnend -, dass die Datengrundlage aus VMS-Daten besteht. Regelmäßig wird ein Ping gesendet, und man weiß dann, wo sich die Fahrzeuge befinden und wo sie fischen. Er hat mir gesagt, dass Boote bis zu einer gewissen Größe diese Technik gar nicht an Bord haben. Das heißt, eigentlich weiß niemand, wo diese Fahrzeuge fischen. Er fischt bei der Weser, wenn wir auf die Karte schauen, rechts und links. Das sind seine Fanggebiete, und darauf liegt jetzt zu 95 % ein Suchgebiet. Ich bin wirklich froh, dass Sie gesagt haben, dass es zunächst einmal um Suchräume geht, dass es sich um erste Vorstellungen und Ideen handelt, die auf unterschiedlichen Basisdaten beruhen, und dass diese Gebiete viel größer sind als die, die wir am Ende des Tages brauchen. Das beruhigt mich ein Stück weit, die Fischer und Fischerinnen beruhigt das aber nicht.

Ich habe das so verstanden, dass die Dinge noch nicht so manifestiert sind, dass überhaupt nichts mehr zu ändern ist. Vielmehr können wir über alles reden. Das freut mich sehr.

Herr **Dr. Wessels** (ML): Ich möchte zunächst einmal kurz die Ausgangslage kommentieren. Wir haben schon zuvor einen Aktionsplan der EU gesehen, der ein Verbot der grundberührenden Fischerei bis 2030 forderte und bereits zu erheblicher Verunsicherung in dem Sektor geführt hat.

Wir reden aktuell über die Wiederherstellungsverordnung, in der auch die grundberührende Fischerei explizit adressiert wird.

Intention der Landesregierung ist es natürlich auch, eine Zukunftsperspektive für die Fischerei dahingehend zu entwickeln, dass wir die schwelende Diskussion um Fanggebiete und Schutzgebiete usw. durch einen sowohl ökologisch als auch ökonomisch betrachtet vernünftigen Ansatz lösen, sodass die verbleibenden Betriebe, die wir erhalten und unterstützen wollen, eine gesicherte Zukunftsperspektive haben und zu ihren Banken, Kreditgebern, Fördergeldgebern etc. gehen und auf dieser Basis beispielsweise an Fremdkapital kommen können. Das ist das übergeordnete Ziel.

Die Kritik, dass jetzt Unsicherheit entsteht, kann ich absolut nachvollziehen. Aber Unsicherheit hat auch schon zuvor bestanden. Wir wollen natürlich versuchen, durch Aufnahme der individuellen Belange - deswegen die Regionalkonferenzen - und auch im Rahmen des strukturierten Prozesses mit den Verbänden die bestmöglichen Lösungen zu erzielen.

Eine der Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei lautet neben der Notwendigkeit, naturschutzfachlich bestimmte strenge Schutzgebiete auszuweisen, dann, wenn es gleichwertige Gebiete gibt, diejenigen, die für die Fischerei besonders wichtig sind, für die Fischerei zu erhalten. Wir wollen natürlich versuchen, dies zu berücksichtigen.

Nun ganz konkret zu den Beteiligungsformaten und zur Anzahl der Stellungnahmen. Es geht um zwei Ebenen der Stellungnahmen, zum einen um den, wie ich dies nennen möchte, strukturierten Fischereidialog, in dem vor allem die Verbandsebenen beteiligt worden sind. Von allen Mitgliedern dieses Gremiums haben wir Stellungnahmen erhalten, die wir in einer Synopse aufarbeiten und die im Rahmen des Fachkonzeptes Einzug erhalten. Zum anderen haben wir Regionalkonferenzen abgehalten, zu denen wir alle niedersächsischen Fischereibetriebe, die aufgrund eines Fischereikennzeichens beim Staatlichen Fischereiamt registriert sind - das betrifft sowohl die Krabbenfischerei als auch die Muschelfischerei -, eingeladen haben, um ihnen über das, wie ich dies formulieren möchte, normale Maß hinaus die Möglichkeit zu geben, ihre individuellen Betroffenheiten, die wir zum Beispiel nicht erkennen können, wenn wir mit den Verbänden sprechen, zumal nicht alle Fischereibetriebe in einem Verband organisiert sind, vorzutragen. Der Gedanke war, sich an die Basis zu begeben, um die individuellen Belange aufnehmen zu können. Das haben wir zweifach getan, und im Rahmen der Konferenzen haben wir ganz deutlich gemacht, dass wir auch noch im Nachgang Stellungnahmen aufnehmen werden. Wir haben den Eingang der Stellungnahmen jeweils bestätigt. Soweit ich weiß, haben wir sieben Stellungnahmen erhalten. Die genaue Zahl kann ich gern nachliefern. Unter denen, die Stellungnahmen abgegeben haben, befinden sich beispielsweise auch Fischer aus Fedderwardsiel.

Nun möchte ich auf die Datengrundlagen eingehen. Sie haben recht, Frau Logemann - das hat die Fischerei im Rahmen der Regionalkonferenzen auch adressiert -, dass wir im Rahmen der Erarbeitung des Fachkonzeptes mit den bestmöglich verfügbaren Daten gearbeitet haben. Zuerst legten wir in diesem Fall nur Daten für Fahrzeuge, die der sogenannten VMS-Pflicht, also einer Überwachungspflicht per GPS, unterliegen, weil nur für diese Teile der Flotte sowohl Erlösdaten als auch GPS-Daten vorliegen. Das betrifft die kleinen Fahrzeuge nicht. Das war zuvor schon bekannt und macht es schwierig, die Fahrtgebiete genau zu kennen oder auch Erlöse auf bestimmte Flächen zu projizieren. Das ist für uns schlichtweg nicht möglich, weil diese Daten nicht zur Verfügung stehen. Das liegt nicht daran, dass die Daten fehlerhaft sind. Vielmehr stehen sie schlichtweg nicht zur Verfügung. Das möchte ich deutlich betonen.

Die Analysen, die vom Thünen-Institut für Seefischerei mit Daten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt worden sind, entsprechen den höchsten wissenschaftlichen Standards. Es gibt derzeit keine besseren Methoden, um das zu bewerkstelligen. Wir haben in dem Fachkonzept niedergelegt, dass es natürlich Unschärfen gibt. Das muss man anerkennen. Allenfalls handelt es sich um eine Näherung, weil zum Beispiel das VMS-Signal nur alle zwei Stunden erfasst wird. Erträge können in die Logbücher erst zu einem späteren Zeitpunkt eingetragen werden. Von daher kann es - ich nenne das jetzt einmal so - zu einem Mismatch zwischen der VMS-Position und dem Erlös kommen. Es geht hier um eine Interpolation, die über die Jahre stattfindet. Im ersten Aufschlag sind Daten aus den Jahren 2020 bis 2024 genutzt worden. Von der Fischerei wurde eingewandt, dass man gern weitere Daten analysiert sehen würde, und zwar möglichst aus dem Zeitraum von 2015 bis 2025. Auch wir haben erkannt, dass in den Jahren 2020 bis 2024 multiple Krisen - Ukraine-Krise, Coronakrise usw. - Auswirkungen auch auf die Fischerei gehabt haben. Das haben wir teilweise bereits nachvollzogen. Dabei müssen aufwändige Datenanalysen vorgenommen werden. Uns liegen die Daten für die deutsche Flotte insgesamt für die Jahre 2015 bis 2025 anonym vor. Es ist erkennbar, dass die Trends, die wir von 2020 bis 2024 gesehen haben, letztlich mit den Daten für diesen kleineren Zeitraum vergleichbar sind. Sprich: Wir haben eine gute Datenbasis, was dies angeht.

In Bezug auf die Fahrzeuge unter 12 m Länge und teilweise unter 15 m Länge - da gibt es gewisse Ausnahmen - ziehen wir die Anpassung des Fachkonzepts in Betracht, weil wir Stellungnahmen erhalten haben - die Stellungnahmen sind qualitativ sehr unterschiedlich -, aufgrund derer zumindest teilweise eine bessere Bewertung der Situation für diese Betriebe möglich sein wird. Das werden wir natürlich auf jeden Fall berücksichtigen.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Vielen Dank für die ausführliche Unterrichtung. Wie Karin Logemann bereits angesprochen hat, sind die Betroffenheit in der Küstenregion und die Betroffenheit unter den Fischern groß. Aber auch die nachgelagerte Wirtschaft und explizit der Tourismus sind extrem besorgt. Die entsprechenden Stellungnahmen haben Sie wahrscheinlich genauso erreicht wie uns als Abgeordnete.

Ich habe sehr viele Fragen, möchte aber zunächst einmal nur einen kleinen Aufschlag machen. Dann ergibt sich vielleicht noch das eine oder andere.

Sie haben im Zusammenhang mit den Regionalkonferenzen die Suchräume angesprochen. Ich denke nur an den Jadebusen, die Wurster Nordseeküste oder den Bereich der Weser. Das sind große Areale. Aus der Branche wurde uns reflektiert, dass die Suchräume im Prinzip schon feststanden, bevor die Regionalkonferenzen stattgefunden haben, und die Fischerinnen und Fischer nicht das Gefühl haben, dass sie wirklich mitgenommen werden. Sie sagen, das ist zunächst einmal das Zweieinhalbfache der auszuweisenden strengen Schutzgebiete. Finden dort Einzelgespräche statt? Ich habe die Hoffnung, dass man in den einzelnen Regionen Kompromisslösungen findet. Mein Wunsch und meine Hoffnung ist, dass Sie im Dialog viel im Interesse der Fischerei nachschärfen.

Sie haben die Wiederherstellungsverordnung, den Zustandsbericht und den FFH-Bericht angesprochen. Dazu interessiert mich explizit, was genau besser geschützt werden muss. Welche Arten müssen besser geschützt werden? Was ist gefährdet? Woher haben Sie die entsprechenden Erkenntnisse? Welchen Zustand müssen wir wiederherstellen? Das ist die zentrale Frage. Müssen wir den Zustand wiederherstellen, der geherrscht hat, bevor Bauwerke in der Nordsee errichtet wurden, also bevor Offshore-Anlagen errichtet wurden und Leitungsbau stattgefunden

hat, oder sprechen wir über einen Zustand, wie er vor 100 Jahren geherrscht hat? Das ist eine zentrale Frage, an die sich die Frage knüpft, ob das Ganze verhältnismäßig ist.

Sie haben gesagt, dass mit dem Konzept, das jetzt erarbeitet wird - ich habe das so verstanden und setze das gedanklich in Anführungszeichen -, der große Wurf gemacht werden soll. Dann herrscht erst einmal Ruhe, denn damit haben wir das Thema abgeräumt, und die Fischerei hat eine Perspektive und kann planen. So habe ich Sie verstanden. Sie sagten, dann sollen keine weiteren Einschränkungen mehr kommen. Ich stelle mir hierzu die Frage: Wer garantiert das, und wie kommen Sie darauf - das ist das, was ich verstanden habe -, dass dann „Ruhe im Karton“ ist?

Außerdem sprachen Sie davon, dass nicht nur die Auswirkungen der grundberührenden Fischerei ein Thema seien. Das Gutachten des Thünen-Institutes besagt, dass die Auswirkungen nicht so groß sind, wie dies immer wieder behauptet wird. Sie sprachen auch davon, dass auch das Ausbringen von Sedimenten ein Problem darstelle. Hierbei geht es um eine Bundesangelegenheit. Damit sind die Wasser- und Schifffahrtsämter, die Teil der Bundesverwaltung sind, betraut. Inwieweit kann das Land Niedersachsen hier überhaupt Einfluss nehmen? Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Bund die Genehmigungen für die Verklappungsstellen, die bestehen, einfach mal so eben aufgibt, denn er würde sie dann wohl kaum wiederbekommen.

Wie machen das eigentlich unsere Nachbarländer? Ich habe das Gefühl, dass die beiden niedersächsischen Ministerien, die heute von Ihnen vertreten werden, sehr engagiert an die Dinge herangehen und versuchen, das Thema voranzubringen und am Ende auch zu einem Abschluss zu bringen. Wie positionieren sich in diesem Thema eigentlich Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern?

Herr **Dr. Wessels** (ML): Auf die naturschutzfachlichen Aspekte wird Frau Galler eingehen.

Was die Frage nach den Einzelgesprächen angeht, so versuchen wir zum einen, aus den Stellungnahmen die individuellen Betroffenheiten sehr explizit zu adressieren, und zum anderen werden wir uns auch im Rahmen der Fachbehörden-AG in Verbindung mit dem Thünen-Institut sehr differenziert die Betroffenheiten der kleinen Fischereibetriebe und der kleinen Fahrzeuge anschauen. Es ist vorgesehen, dass auf Verbandsebene - wir gehen davon aus, dass das eine vernünftige Gesprächsebene ist - Einzelgespräche strukturiert in den Häfen geführt werden, sodass wir auch von dort einen Rücklauf bekommen, wie sich die Situation vor Ort darstellt. Das sind die Bewertungsebenen, mit denen wir jetzt zunächst arbeiten. Ob noch eine weitere Regionalkonferenz bzw. weitere Regionalkonferenzen eingezogen werden, bei denen ganz gezielt lokal/regional auf die Akteure zugegangen würde, wäre politisch zu entscheiden. Aus unserer Sicht ist dies sicherlich sinnvoll, einfach aus dem Grund, dass wir momentan mit sehr vielen Unwägbarkeiten zu tun haben - nicht zuletzt aufgrund der Kapazitätsanpassungsmaßnahme. Momentan ist noch nicht bekannt, welche strukturellen Anpassungen der Flotte erfolgen werden. Uns ist noch nicht bekannt, welche Fischereifahrzeuge ausscheiden werden. Das Ganze hat unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf Strukturen an Land etc. Ich bitte zu berücksichtigen, dass in diesem Zusammenhang noch sehr viele Fragen offen sind.

Frau **Dr. Galler** (MU): Ich beginne mit der Frage, worauf wir abzielen und was berücksichtigt wurde. Zielhintergrund sind die FFH-Richtlinie, aber auch die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und die Wasserrahmenrichtlinie sowie auch die Wiederherstellungsverordnung mit ihren jeweils

eigenen Bewertungssystemen und ihren eigenen Kriterien, die aber gerade im biotischen Bereich Schnittmengen haben.

Wir haben uns natürlich insbesondere die Lebensraumtypen und -arten im marinen Bereich angeschaut, die eine hohe Sensibilität gegenüber grundberührender Fischerei aufweisen und die, auch was den Erhaltungszustand betrifft, eines besonderen Schutzes und einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Diese haben wir identifiziert und auch in Karten dargestellt. Insbesondere haben wir Bereiche betrachtet, die eventuell als mögliche Wiederherstellungsflächen beispielsweise für Sabellaria-Riffe infrage kommen. Hierbei geht es um einen Bereich, in dem wir eigentlich gar keinen Bestand mehr haben.

Des Weiteren haben wir biogene und geogene Riffe in den Blick genommen. Bei den geogenen Riffen geht es meistens ohnehin um Bereiche, die von der grundberührenden Fischerei nicht betroffen sind. Wir versuchen aber gleichwohl, sie mit zu erfassen. Auch die Seegrasflächen haben wir im Blick. Auch hier gibt es sozusagen einzelne Schnittmengen, aber es gibt auch viele Bereiche im Eulitoral an überwiegend ehemaligen Seegraswiesenflächen, die von der grundberührenden Fischerei nicht betroffen sind.

Wir haben diese einzelnen Lebensraumbereiche und auch die Arten, und zwar besonders empfindliche Arten, insbesondere die Seevögel, in den Blick genommen. Wo sind Schwerpunktvoorkommen beispielsweise der Trauerente und der Eiderente? Auch marine Säuger haben wir in den Blick genommen. Daraus haben wir die Empfindlichkeiten des Raumes abgeleitet. Wir haben immer geschaut, wo Bereiche sind, die für besonders vielfältige Lebensraumtypstrukturen und Arten eine hohe Relevanz haben, um möglichst viele Ziele sozusagen auf der Naturschutz- und Umweltseite auf den Flächen überlagern zu können.

Es geht, was die Suchräume betrifft, um eine Abschichtung in der Reihenfolge: Wo können wir auf möglichst kleiner Fläche möglichst viel erreichen, und wohin müssen wir gehen, damit wir etwas für die besonders gefährdeten Arten oder Lebensraumtypen tun können.

Zudem haben wir versucht, alle Nutzungen, Belastungen und Störwirkungen zusammenzutragen. Das heißt, wir haben geguckt, wo denn Klappstellen liegen. Weitere Klappstellen sind in der Beantragung. Das ist vielleicht ein Punkt, bei dem man die Möglichkeit hat, Anpassungen vorzunehmen. Wo sind Räume, bei denen es uns perspektivisch gelingen kann, sie von anderen Nutzungen und insbesondere von der Sedimentverbringung und auch von Leitungsanbindungen freizuhalten? Das ist quasi die Negativkarte zu der Karte der empfindlichen Räume, die wir übereinandergelegt haben, womit wir dann zu der Suchraumkulisse gekommen sind.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Ich möchte gern noch einmal die ganz grundsätzliche Frage in den Raum stellen, ob die Flächen denn wirklich fischereifrei sein müssen. Es gibt doch kluge und intelligente Weiterentwicklungen insbesondere auch in der Fischereitechnik. Warum wird das Ziel ausgegeben - und dann auch noch mit prozentualen Vorgaben -, Flächen komplett fischereifrei zu halten? Gäbe es nicht viel intelligentere Möglichkeiten zur Zielerreichung, als sozusagen die Fischer von ihren Fanggründen zu verjagen?

Frau **Dr. Galler** (MU): Wir haben insbesondere im Sublitoral die Situation, dass auf fast 100 % der Fläche Fischerei betrieben wird oder fischereiliche Nutzungsmöglichkeiten bestehen. Die Frage, wie erheblich das ist, möchte ich hier an dieser Stelle gar nicht aufwerfen. Aber es gibt eine dauerhafte Überprägung dieser Flächen, die bestimmte Arten und

Artenzusammensetzungen nicht möglich macht. Deswegen halten wir es naturschutzfachlich für erforderlich, mindestens auf einem gewissen Prozentsatz dieser Flächen wirklich natürliche Prozesse und auch die natürliche Wiederansiedlung von Arten zu ermöglichen. Das sollten natürlich Flächen sein, auf denen zumindest die Rahmenbedingungen so sind, dass weitgehend Störungsfreiheit besteht, um das zu ermöglichen.

Worin könnte eine Alternative bestehen? Das würde bedeuten, dass man entweder an der Fischereitechnik arbeiten könnte, um die Fischerei weniger invasiv zu betreiben. Bei der grundberührenden Fischerei ist die Frage, inwieweit man das abschwächen kann. Zudem brächte es naturschutzfachlich deutlich weniger, wenn man nur die Fischereiintensität herunterfahren würde. Die Alternative bestünde ja darin, dass man sagt: Man kann auf der Fläche noch fischen, aber vielleicht nicht mehr zu bestimmten Zeiten. Die Beeinträchtigung, die bleiben würde, bestünde darin, dass in regelmäßigen Abständen ein Fischereigeschirr über den Meeresgrund fährt. Das soll auf ausgewiesenen Flächen nicht mehr möglich sein, um einen Beruhigungseffekt zu erzielen. Die Hoffnung ist, dass von diesen Gebieten eine Stärkung des Gesamtsystems ausgeht. Hintergrund aller dieser Ansätze und auch der Wiederherstellungsverordnung ist, von diesen Kernflächen resilienzstärkende Effekte für das Gesamtsystem zu erzielen.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Ich finde es gut, dass wir einmal tiefergehend über das Thema diskutieren können, das viele umtreibt.

Herr Mohrmann, 2020 wurde von der EU-Kommission vorgelegt und vom EU-Parlament beschlossen - das ist damals parteiübergreifend festgelegt worden -, dass 30 % der Fläche besonders geschützt und 10 % ganz von der Fischerei freigehalten werden. Nach dieser Maßgabe arbeiten wir jetzt. Es ist so, wie es ist. Den Prozess an sich, in einen Dialog zu gehen und zu schauen, welche Flächen besonders geeignet sind und was für die Fischerei am verträglichsten ist, also nicht von oben herab zu entscheiden, sondern mit den Leuten ins Gespräch zu kommen, finde ich gut.

Was würde denn mit den Fischerinnen und Fischern passieren, wenn ein Gebiet ausgewählt wird. Dürfen sie dann dort nicht mehr fischen? Bekommen sie neue Fanggebiete? Werden sie entschädigt? So einfach wird es nicht sein, ein neues Fanggebiet zuzuweisen.

Es gibt zwar ein Programm zur Förderung des Abwrackens. Dieses ist aber überzeichnet. Perspektivisch hören einige Fischerinnen und Fischer auf. Werden deren Fanggebiete künftig mit eingeplant? Ergibt es Sinn, zu warten, bis bekannt ist, welche Fischerinnen und Fischer aus Niedersachsen aufhören, um deren Flächen im Zweifel zu bevorzugen, um aktiven Fischerinnen und Fischern keine Flächen wegnehmen zu müssen?

(Abg. Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Das ist nicht parteiübergreifend, sondern mit Mehrheit beschlossen worden!)

- Das war mit 90-prozentiger Zustimmung.

Herr **Dr. Wessels** (ML): Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass wir differenzieren müssen. Zum einen geht es um die Krabbenfischerei und zum anderen um die Muschelfischerei, die auch mit betrachtet wird. Für die Krabbenfischerei ist kein rechtlicher Anspruch auf bestimmte Fanggebiete gesetzlich firmiert. Das ist die Grundvoraussetzung, über die man in diesem Zusammenhang sprechen muss. Im Fall der Muschelfischerei ist dies etwas anders gelagert, weil für Kulturflächen und auch für Saatumuschelgewinnungsflächen eine Genehmigung durch

das Staatliche Fischereiamt notwendig ist. Dadurch ergibt sich ein Rechtsanspruch darauf, als Betreiber der Muschelfischerei die Muscheln auf den Flächen zu werben. Das dient dem Schutz vor der Allgemeinheit, weil die Muscheln in einem natürlichen System ausgebracht werden.

Auch wenn in der Krabbenfischerei kein Rechtsanspruch auf Fanggebiete besteht - es gibt natürlich auch Verlagerungseffekte -, kann es Fischereibetriebe geben, für die aufgrund des Fahrgebietes, der Zulassung für das Fischereifahrzeug, aufgrund der Größe des Fischereifahrzeugs - es geht um sehr kleine Fahrzeuge - oder aufgrund der Anbindung an einen bestimmten Sielhafen und ein bestimmtes Prielsystem keine oder nur sehr geringe Ausweichmöglichkeiten bestehen. Für die große Anzahl der Fischereibetriebe, die größere Fahrzeuge betreiben, ist eine Tätigkeit in anderen Fanggebieten üblich. Aber es gibt auch einzelne Fahrzeuge, die aufgrund von Betroffenheiten und vor allem aufgrund ihrer Größe nicht ausweichen können. Das ist das entscheidende Kriterium. Einen Rechtsanspruch auf die Fanggebiete gibt es nicht. In der Muschelfischerei ist das allerdings, wie gesagt, aufgrund der Notwendigkeit von Genehmigungen anders zu betrachten.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Vielen Dank für die Erläuterungen. Für mich ergibt sich allerdings noch eine ganze Masse an Fragen. Zum einen sind einige der bislang gestellten Fragen nicht beantwortet worden. Dies gilt zum Beispiel für die Frage, wie sich die Situation in anderen Bundesländern darstellt, und für die Frage, was mit den betroffenen Fischerinnen und Fischern geschieht, die in ihren bisherigen Fanggebieten nicht mehr fischen dürfen.

Zum anderen habe ich nach Ihren Ausführungen mit Blick auf das gesamte Dialogforum den Eindruck, dass es nicht um die Entwicklung von Zukunftsperspektiven geht, sondern um die Abwicklung des gesamten Berufszweiges der Kleinen Hochseefischerei und insbesondere der küstennahen Krabbenfischerei. Diesen Eindruck muss man gewinnen, wenn man sich das Ganze anschaut und mit den Leuten vor Ort darüber spricht. Sie haben dargelegt, dass der Suchraum anhand von Kriterien festgelegt worden ist. Beim letzten Fischereidialog war das noch nicht so klar. Dort wurde eine entsprechende Frage gestellt, es kam aber keine Antwort. Sie haben gesagt, dass jetzt noch mit den Fischern gesprochen werden muss, die direkt betroffen sind. Warum wurde das nicht andersherum aufgezo-gen, indem zunächst einmal mit den Fischern gesprochen und nach den Gegebenheiten geschaut wurde? Wenn gewisse Fanggebiete nicht richtig eingeordnet werden können oder die kleinen Fischereifahrzeuge nicht über Einrichtungen verfügen, um überprüfen zu können, wo genau sie fahren, und um die Strecken und Fanggebiete zu melden, hätte das Ganze doch andersherum aufgezo-gen werden müssen. Erst einmal hätte mit ihnen gesprochen werden müssen, statt Unsicherheiten zu erzeugen, wie sie jetzt bestehen, weil die Betriebe nicht wissen, was passieren wird. An der Wurster Nordseeküste sind 90 % der Fanggebiete insgesamt betroffen. Von daher interessiert mich, wer dieses Vorgehen so festgelegt hat. Wer hat gesagt: „Das machen wir so“? Wer hat im Zusammenhang mit der Fachbeho-rden-AG die Vorgabe „mit den Verbänden und erst einmal ohne die aktiven Fischer“ gemacht?

In Ihrer Präsentation war der zeitliche Ablauf dargestellt. Danach soll alles in einem halben Jahr erledigt sein. Angesichts der vielen Fragen, die heute aufgeworfen worden sind, interessiert mich, wie das funktionieren soll. Warum wird hier ein solcher zeitlicher Druck gemacht? Aus anderen Küstenländern hören wir, dass nicht so verfahren wird.

Sind die 60 %, die nicht als Suchgebiet ausgewiesen worden sind, für die Fischerei weiterhin nutzbar, oder was passiert dort in Zukunft?

An der Wurster Nordseeküste haben wir Krabbenfischer, die von der Tide abhängig sind. Wie sollen sie ihre Fanggebiete erweitern, wenn im Grunde alles unter Schutz gestellt wird? Wird eine Kulisse aufgebaut, bei der es keine Zukunft gibt, weshalb Anträge im Rahmen des Abwrackprogramms gestellt werden, weil sich für die Betriebe keine Nachfolger finden lassen? Wie soll das Ganze vorwärtsgehen, wenn eine solche Kulisse aufgebaut wird? Warum sollte sich vor diesem Hintergrund ein junger Fischer finden lassen, der einen Kutter übernimmt?

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmäddeke** (CDU): Es stehen viele Fragen im Raum, und heute werden sicherlich nicht alle Fragen beantwortet werden können. Das schreit regelrecht nach einem weiteren Austausch.

Herr **Dr. Wessels** (ML): Ich möchte mit der Frage des Verfahrens in unseren Nachbarländern beginnen. Mecklenburg-Vorpommern können wir hierbei ausklammern, da die Struktur der Fischerei dort völlig anders und nicht mit der Struktur der Fischerei in Niedersachsen vergleichbar ist. In Schleswig-Holstein war ein ähnlicher Dialogprozess mit der Fischerei angelegt worden. In Schleswig-Holstein gibt es schon deutlich weiter gehende Verbote als in Niedersachsen. So gibt es ein komplettes Verbot der grundberührenden Fischerei in der Dreiseemeilenzone. In Schleswig-Holstein war sogar das Ziel gesetzt worden, 50 % der Nationalparkfläche aus der Bewirtschaftung durch die Fischerei herauszunehmen. Daraufhin ist in Schleswig-Holstein aufgrund der fischereilichen Betroffenheiten dieser Prozess zunächst zum Erliegen gekommen. Das heißt aber nicht, dass dort nicht über diese Fragen zu diskutieren ist und diskutiert wird.

Ich möchte nun kurz auf die Frage eingehen, was mit den Fischerinnen und Fischern passiert, die nicht ausweichen können, und ob man sie nicht hätte vorab beteiligen können. Ausgangspunkt ist, dass die Entwicklung eines Konzeptes und auch eines Gesetzentwurfs, in den das Konzept schließlich münden wird, aufgrund evidenzbasierter Kriterien erfolgen sollte. Insofern hat das Umweltministerium zusammen mit der Nationalparkverwaltung die entsprechenden Kriterien zugrunde gelegt. In der Fachbehörden-AG, die politisch in diesem Prozess eingesetzt worden ist - bestehend aus der Nationalparkverwaltung, dem Staatlichen Fischereiamt und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, bei der Fischereiberater tätig sind, die in einem engen Kontakt mit der Fischerei stehen, sowie dem Umweltministerium und dem Landwirtschaftsministerium -, wurde dieser Vorschlag erarbeitet; wohl gemerkt: ausgehend vor allem von den naturschutzfachlichen Betroffenheiten und Kriterien, die zugrunde zu legen sind. Dabei wurden erste ökonomische Auswertungen für die Flottenanteile, für die Daten zur Verfügung stehen, durchgeführt, soweit dies möglich war, und berücksichtigt.

Die Fachbehörden-AG ist politisch so installiert worden, um über ein Arbeitsgremium, sozusagen über einen Maschinenraum des Prozesses, zu verfügen, um den strukturierten Vorgang der Entwicklung des Fachkonzeptes zu bewerkstelligen.

Was den zeitlichen Ablauf angeht, gebe ich Ihnen recht. In der Tat besteht hier ein hoher Zeitdruck. Das ist, glaube ich, allen Beteiligten klar. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass, um eine Zukunftssicherheit herzustellen, in der Diskussion allgemein der Schutzgebiete und der strengen Schutzgebiete schnell eine Entscheidung getroffen wird, um für den Sektor Sicherheit herzustellen. Wie ich schon ausgeführt hatte, schwebt aus unserer Sicht das Damoklesschwert seit Langem über der Fischerei.

In Verbindung mit der Anpassung der Flottenkapazität mit Blick auf die neuen Verhältnisse, mit Blick auf ein neues Gleichgewicht zwischen Flotte und verfügbarer Fläche wären aus unserer

Sicht Perspektiven auch für neue Fischereibetriebe gegeben, der Fischerei weiterhin nachgehen zu können. Natürlich muss auch darüber nachgedacht werden, neue Bewirtschaftungsmodelle in Betracht zu ziehen und sich vielleicht auch weiterhin zu diversifizieren. Wir sehen, dass in einigen Betrieben andere Tätigkeitsfelder wie beispielsweise passive Fischerei aufgenommen werden. Das muss sicherlich intensiviert werden. Die Fokussierung der niedersächsischen Küstenfischerei auf die Krabbenfischerei ist in den letzten Jahren sehr stark gewesen, was dazu geführt hat, dass vor dem Jahr 2025 - 2025 war ein sehr gutes Krabbenjahr; das beste, das wir bislang hatten - ein Ungleichgewicht zwischen Flotte und Kapazität bestanden hat. Das ist im Übrigen in dem jährlich zu erstellenden Flottenbericht für das Jahr 2024 festgestellt worden. Es ist erforderlich, dies und auch die Anforderungen, die sich aus den Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei ergeben, mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Frau **Dr. Galler** (MU): Sie hatten die Frage aufgeworfen, ob es möglicherweise diesem Suchraum geschuldet ist, dass im Rahmen des Abwrackprogramms Anträge auf Förderung gestellt worden sind. Die Anträge im Rahmen des Abwrackprogramms haben einen Vorlauf. Bei ihnen geht es um die Vorgeschichte der vergangenen Jahre, es geht darum, dass das strukturelle Problem schon sehr lange besteht. Natürlich ist uns daran gelegen, die Dinge zeitlich so zu matchen, dass wir diejenigen Betriebe, die von der Förderung Gebrauch machen, berücksichtigen, um das Ganze mit dem nachgeordneten Wirtschaftsbereich des Tourismus passfähig zu machen. Hierbei geht es aber im Grunde um Prozesse, die ein Stück weit unabhängig von dem Ansatz, 10 % der fischereilich nutzbaren Fläche aus der Nutzung herauszunehmen, stattfinden.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Im Juli 2026 soll das Gesamtkonzept vorgelegt werden. Im August/September 2026 wird das Dialogforum Vereinbarungen über ein Konzept zur Unterstützung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Küstenfischerei wiederaufnehmen. Es wird wohl nicht möglich sein, heute alle Fragen auszuräumen. Macht es Sinn, dass wir uns Ende Juli/Anfang August hier erneut treffen, um uns dann über weitere Fragen auszutauschen?

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): In der Präsentation, die uns heute gezeigt wurde, steht, dass im August/September 2026 eine Vereinbarung geschlossen werden soll. Das heißt nicht, dass noch einmal zu einem Dialogforum eingeladen und weiter diskutiert wird. In der Präsentation steht: „Vereinbarung über ein Konzept zur Unterstützung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Küstenfischerei“. Dann soll das Papier fix und fertig sein. So lese zumindest ich das. Diese zeitliche Vorgabe ist meines Erachtens nicht einzuhalten.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Warum heißt das dann „Dialogforum“?

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ich verstehe Ihre Intention, Herr Vorsitzender. Nach wie vor habe ich nicht verstanden, woher der zeitliche Druck rührt. Alles könnte ganz einfach sein, wenn man zu Vereinbarungen mit den Fischern und Fischerinnen kommt, die diese nicht in ihrer Existenz bedrohen, sondern dafür sorgen, dass weiterhin gefischt werden kann. Wir wären die Letzten, die einen weiteren Termin brauchen. Es braucht eine Einigung mit den Fischern und Fischerinnen. Aber uns sind alle Informationen willkommen. Sie helfen uns in unserer Argumentation.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Es wurde gesagt, dass es einen politischen Beschluss gegeben hat, das zu machen. Es wurde gesagt, dass es eine politische Entscheidung ist, weitere Dialogforen durchzuführen. Wer in der Politik trifft denn diese Entscheidung? Bisher war die Politik in dem Sinne meines Erachtens überhaupt nicht eingebunden. Ist die Entscheidung von der Landesregierung getroffen worden? Dann ist das aber nicht „die Politik“.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Hat die Politik im August bzw. September überhaupt noch Möglichkeiten, zu intervenieren?

Herr **Dr. Wessels** (ML): Die Daten, die hier genannt worden sind, würde ich eher dynamisch verstehen. Wir sind nicht zwingend darauf festgelegt, dass das Konzept im Juli 2026 vorgelegt werden bzw. das dritte Dialogforum im August bzw. September stattfinden muss. Das kann durchaus dynamisch gesehen werden und hängt auch davon ab, wie aufwendig es sein wird, das Fachkonzept zu erarbeiten.

Ihre Frage, Herr Vorsitzender, zielte darauf ab, inwieweit die Politik noch Einfluss nehmen kann. Die Entwicklung eines Zukunftskonzeptes für die Küstenfischerei ergibt sich aus der Koalitionsvereinbarung. Das ist der übergeordnete Rahmen, aufgrund dessen wir aktiv sind und in die Umsetzung kommen. Das ist unsere Aufgabe. Bei dem zweiten Rahmen, den wir natürlich auch beachten, geht es um Entwicklungen im Bund. Es geht beispielsweise um die eingesetzte Zukunftskommission Fischerei. Ich denke, dass das Dialogforum so angelegt war - das ist zumindest mein Verständnis gewesen -, dass zunächst im Rahmen der Gruppe des Fischereidialogs eine Vereinbarung geschlossen wird.

Wir reden einerseits über die Fischereiverbände. Andererseits gibt es aber auch Umweltverbände. Ihnen ist bekannt, dass die Forderungen, was die Ausweisung strenger Schutzgebiete angeht, von dieser Seite deutlich größer sind als das, was von der Landesregierung im Fachkonzept erarbeitet worden ist. Diese Belange übereinzubekommen, ist das Ziel, und dies soll zeitnah - sehen Sie uns bitte nach, dass noch gewisse Dynamiken vorbehalten sind - im dritten Dialogforum dazu führen, dass das Fachkonzept - das ist hier mit „Vereinbarung über ein Konzept“ gemeint - in einem Konsens geeint werden kann. Das ist das Ziel.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Dabei sollten Sie aber die politischen Entscheidungsträger mitnehmen.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Ich möchte noch einmal ganz kurz auf zwei Punkte eingehen. Zum einen geht es mir darum, inwieweit Sie Gespräche mit der nachgelagerten Wirtschaft, dem Tourismus etc., geführt haben. Ich möchte nur einige wenige Zahlen nennen, damit allen bewusst ist, welche Auswirkungen sich auf die Region ergeben. Herr Seebeck hat schon die Wurster Nordseeküste angesprochen. Wenn wir davon ausgehen, dass die Zahl der Übernachtungen um 30 % zurückgehen wird, weil die Gäste den Hafen besuchen, die Kutter sehen und auch ein Fisch- oder Krabbenbrötchen essen wollen, und die Zahl der Tagesgäste auf die Hälfte zurückgehen wird, dann sprechen wir in diesem Zusammenhang über Umsatzrückgänge von 22 Millionen Euro.

Auch in meiner Heimat, im Landkreis Friesland, wird es, wenn das so kommt, wie es derzeit aussieht - auch wir leben maßgeblich vom Tourismus - keinen einzigen Kutter mehr geben. Unser Ministerpräsident betont immer wieder, wie wichtig ihm die Wirtschaftssäule Tourismus ist. Ich knüpfe hieran die Frage, inwieweit sich die Landesregierung dazu positionieren will. Die Einbußen, die im Bereich des Tourismus entstünden - das hört sich zwar gelegentlich wenig an -, sind nicht zu unterschätzen.

Der Nationalpark ist auch bislang kein Gebiet, in dem jeder Kutter oder jeder Fischer schalten und walten kann, wie er will. Der Nationalpark ist auch jetzt schon ein geschütztes Gebiet. Sie haben vorhin davon gesprochen, dass ein Ziel ist, Sabellaria wieder anzusiedeln. Auch jetzt schon gibt es doch mit Sicherheit Bereiche, in denen gar nicht und auch nicht grundberührend gefischt

wird. Gibt es denn Tendenzen, die erkennen lassen, dass sich Sabellaria dort wieder ansiedelt? Das würde dafür sprechen, dass der Verzicht auf grundberührende Fischerei einen Effekt hat.

Abschließend noch eine Bitte. Aus Oppositionssicht kann man dies nur als Bitte äußern. Es ist deutlich geworden, dass die Politik, also wir Abgeordnete, bei den Dialogforen und auch in dem gesamten Prozess nicht mitgenommen wurden. Wir haben uns lediglich über unsere Vernetzungen, über die Verbände und einzelne Fischer, informieren können. Man sieht, wie viele offene Fragen noch bestehen. Ich finde, dass wir als Politik - das ist meine Bitte - auf dem weiteren Weg besser mitgenommen werden sollten. Wir hören - Frau Logemann hat das auch erwähnt -, wie die Stimmung bei den regionalen Veranstaltungen war. Aber es ist natürlich schöner, wenn man aktiv dabei sein kann und einem die Dinge nicht nur zugetragen werden, sondern man sich auch selbst ein Bild machen kann.

Frau **Dr. Galler** (MU): Zu der Frage, wie die Fischerei im Nationalpark eingeschränkt ist. Aktuell gibt es im Nationalpark Verbotszonen für die grundberührende Fischerei, in denen keinerlei grundberührende Fischerei stattfinden kann, von 2,2 %. Was die Muschelfischerei angeht, haben wir den Miesmuschelbewirtschaftungsplan. Dort sind die Regelungen anders. Die Krabbenfischerei kann aber bis auf sehr kleine Gebiete im gesamten Nationalpark stattfinden.

Es gibt auch heute schon ein Sabellaria-Schutzgebiet, wo sich bisher aber noch keine Sabellaria angesiedelt hat. Wir haben allerdings mit Blick auf die Fischereidaten, die uns jetzt in diesem Kontext vorliegen, festgestellt, dass diese Daten zumindest andeuten, dass es nicht so ist, dass dort nicht gefischt wird. Wir versuchen, die Gebiete zu bündeln, um zusammenhängende Gebiete entstehen zu lassen. Bei dem Ganzen geht es auch darum, wie das eigentlich kontrolliert werden kann bzw. das umgesetzt werden kann, was rechtlich festgelegt ist. Bisher sind sehr kleine und auch im Nationalpark verstreute Gebiete Verbotszonen.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU): Vielen Dank für die umfassende Unterrichtung. Das Thema ist, wie deutlich geworden ist, zu Recht aufgerufen worden, weil es noch eine ganze Menge an Fragen gibt. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass nicht nur nicht alle Fragen beantwortet sind, sondern sich darüber hinaus auch viele neue Fragen ergeben. Zu Recht ist die Frage des Zeitdrucks angesprochen worden. Es ist gesagt worden, dass der Koalitionsvertrag abgearbeitet wird. Zwar wird von einem Dialogforum gesprochen, von den Betroffenen wird das aber - deswegen haben wir das zum Thema gemacht - nicht unbedingt als Dialog-, sondern eher als Monologforum mit einem straffen Zeitplan empfunden, bei dem es darum geht, bestimmte Dinge umzusetzen. Auch ich plädiere dafür, dass die Politik stärker eingebunden wird. Für uns ergibt sich eine Menge an Nachfragen. Von daher wäre es gut, wenn wir zeitnah einen Auszug aus der Niederschrift über die heutige Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten könnten. Weil auf den Koalitionsvertrag verwiesen worden ist und Frau Logemann seitens der SPD-Fraktion ein wirklich kritisches Statement abgegeben hat, verbinde ich damit den Appell, dass wir uns zu gegebener Zeit wieder mit diesem Thema befassen.

Herr Leddin hat gesagt, man habe sich politisch dazu entschieden, und nun sei es so, wie es ist. Ich bin ganz klar der Meinung, wenn in einem solchen Prozess Kritik und Anmerkungen von den betroffenen Personen und Betrieben vorgebracht werden, muss die Bereitschaft bestehen, nach links und rechts nachzusteuern. Ich glaube, dass es notwendig ist, sich mit dieser Frage politisch weiter zu beschäftigen.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Ich will den Faden aufgreifen. Die erste Sitzung nach der Sommerpause ist für den 26. August vorgesehen. Wollen wir so verfahren, dass wir für die Sitzung am 26. August dieses Thema wieder auf die Tagesordnung nehmen und wir von der Landesregierung, wenn Sie noch einmal mit den Fischerinnen und Fischern gesprochen haben, über den Stand der Dinge informiert werden und dabei auch darauf eingegangen wird, inwieweit die Fischerinnen und Fischer eingebunden sind und wie die Feedbacks ausgefallen sind?

#### **Weiteres Verfahren**

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich für seine Sitzung am 26. August 2026 um eine Unterrichtung über den dann aktuellen Stand.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

**Dem Auftreten von klimabedingten Pflanzenkrankheiten angemessen begegnen - Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade entwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7644](#)

*direkt überwiesen am 03.07.2025*

*federführend: AfELuV;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

*zuletzt beraten in der 76. Sitzung am 8. April 2026*

**Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Karin Logemann** (SPD) verweist auf die, wie sie sagt, sehr gute Anhörung, die der Ausschuss in seiner 76. Sitzung am 8. April 2026 durchgeführt hatte und betont, dass die Koalitionsfraktionen der Auffassung seien, dass ihr Antrag abstimmungsreif sei.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) antwortet, auch aus der Sicht der CDU-Fraktion sei die Anhörung sehr gut gewesen. Sicherlich seien sich alle Ausschussmitglieder darin einig, dass das Auftreten klimabedingter Pflanzenkrankheiten und die Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade ein großes Problem darstellten.

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen werde aus der Sicht der Fraktion der CDU aber nicht die Intention verfolgt, den Landwirten Werkzeuge an die Hand zu geben, um im Sinne von Pflanzenschutz schnell eingreifen zu können. In der Anhörung sei klar geworden, dass dies notwendig sei. Von daher könnten sich die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion dem Antrag nicht anschließen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) hebt hervor, er könne die kritischen Ausführungen seitens der CDU-Fraktion nachvollziehen, werde sich allerdings, um die guten Ansätze in dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu würdigen, bei einer Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten.

Eine weitere Aussprache ergibt sich nicht.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, GRÜNE*

*Ablehnung: CDU*

*Enthaltung: AfD*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

### **Unserem Rotwild das Wandern ermöglichen - Zerschneidung von Lebensräumen wirksam entgegenzutreten**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/10440](#)

*direkt überwiesen am 23.04.2026*

*AfELuV*

#### **Beginn der Beratung**

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) legt dar, die Problematik zerschnittener Lebensräume, von der insbesondere das Rotwild betroffen sei, sei allgemein bekannt. Wie in dem Antrag ausgeführt werde, sei in Niedersachsen die genetische Verarmung des Rotwildes zwar noch nicht akut. Dies solle sie allerdings auch nicht werden, und insofern sei der Antrag der Fraktion der AfD-Fraktion sozusagen vor die Welle gesetzt.

Die dem Antrag zugrundeliegende herausfordernde Situation sei definitiv gegeben. In diesem Zusammenhang seien zum Beispiel der Ausbau der A 39 und die Eisenbahn-Neubaustrecke Hannover – Hamburg zu nennen.

Betrachtungswürdig seien aus seiner Sicht, so der Abgeordnete, auch die Auswirkungen von Freiflächen-Photovoltaik auf Rotwild. Dass es Auswirkungen gebe, habe die Landesregierung bestätigt. Gleichzeitig habe sie dargelegt, dass, um dies positiv auszudrücken, beim Monitoring noch Luft nach oben sei.

Der Abgeordnete beantragt eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Antrag seiner Fraktion. In der Frage, ob diese Unterrichtung schriftlich oder mündlich erfolgen sollte, sei er offen. Für eine schriftliche Unterrichtung würde sprechen, dass damit die Beratungsabläufe gestrafft werden könnten.

Da der Antrag sowohl die Zuständigkeiten des Umweltausschusses als auch des Landwirtschaftsausschusses betreffe, sollte seines Erachtens der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz um eine Stellungnahme nach § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT gebeten werden, was er hiermit beantrage, so der Abgeordnete.

Eine weitere Aussprache ergibt sich nicht.

#### **Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** bittet

- die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung und
- den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz um eine Stellungnahme nach § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

**Agrardieselregelung entbürokratisieren - praxistaugliche Entlastung für landwirtschaftliche Betriebe sicherstellen und mittelfristig Einstieg in alternative Antriebstechnologien vorantreiben**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/10554](#)

*direkt überwiesen am 05.05.2026*

*AfELuV*

**Beginn der Beratung**

Abg. **Karin Logemann** (SPD) legt dar, der Ausschuss habe sich mit der Situation rund um das Thema Agrardiesel bereits wiederholt beschäftigt. Auch wenn aktuell eine Lösung gefunden worden sei, werde insbesondere von vielen kleinen und mittelgroßen Betrieben der bürokratische Aufwand beklagt.

Vor diesem Hintergrund hätten sich die Koalitionsfraktionen Gedanken darüber gemacht, wie die Dinge im Zusammenhang mit der Agrardieselregelung vereinfacht werden könnten. Wissenschaftliche Untersuchungen bzw. Einschätzungen und Rückmeldungen aus der Praxis und aus den Verwaltungen zeigten übereinstimmend, dass der bürokratische Aufwand im Zusammenhang mit der Agrardieselerückstattung in keinem angemessenen Verhältnis zu den steuerlichen Entlastungen stehe. Die Koalitionsfraktionen hätten mit dem vorliegenden Antrag in diesem Zusammenhang einige Punkte identifiziert, bei denen es zum Beispiel darum gehe, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die europarechtlichen Rahmenbedingungen eine automatisierte und pauschalierte Auszahlung der Agrardieselerückvergütung ermöglichen, und über die EU-Zahlung entsprechende Vorbereitungen zu treffen, damit die Auszahlungen künftig analog zu den GAP-Mitteln über die Landwirtschaftskammer erfolgen könnten. Außerdem werde in dem Antrag darum gebeten, die Auswirkungen einer entbürokratisierten Agrardieselregelung zu evaluieren.

Die Fraktionen der SPD und der Grünen würden es begrüßen, wenn die Landesregierung vor Aufnahme der inhaltlichen Beratungen zunächst einmal um eine - gern schriftliche - Unterrichtung gebeten würde.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) betont, er finde es sehr anerkennenswert und begrüße es ausdrücklich, dass das „Fass“ Agrardiesel noch einmal aufgemacht werden solle. Auch aus seiner Sicht stelle sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen Nutzen und bürokratischem Aufwand.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) schließt sich der Anregung an, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

**Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine schriftliche Unterrichtung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 6:

### **Langfristige Strategien und verlässliche Unterstützung für Niedersachsens Wälder - zukunfts-feste Strukturen in Zeiten des Klimawandels**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/10583](#)

*direkt überwiesen am 07.05.2026*

*AfELuV*

Tagesordnungspunkt 7:

### **Niedersachsens Wälder durch professionelle Strukturen fit für die Zukunft machen! Forstwirtschaftliche Vereinigungen stärken, Waldpflegeverträge fördern und neue Managementansätze erproben**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6803](#)

*direkt überwiesen am 19.03.2025*

*federführend: AfELuV;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

*zuletzt beraten in der 67. Sitzung am 12.11.2025*

### **Verfahrensfragen**

Abg. **Karin Logemann** (SPD) beantragt, die Beratung des Antrages der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/10583 sowie des Antrages der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/6803 zusammenzufassen.

Der **Ausschuss** schließt sich diesem Antrag einvernehmlich an und beschließt, die Beratung der beiden Anträge zusammenzufassen.

### **Fortsetzung bzw. Beginn der Beratung**

Abg. **Sebastian Penno** (SPD) merkt an, er würde es begrüßen, wenn die beiden Anträge auch im Plenum des Landtages zusammen beraten würden.

Der Abgeordnete weist darauf hin, dass der Ausschuss zu dem Antrag der CDU-Fraktion von der Landesregierung schriftlich unterrichtet worden sei und auch eine schriftliche Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erhalten habe. Auf dieser Basis hätten die Koalitionsfraktionen den nun in der Drucksache 19/10583 vorliegenden Antrag erarbeitet. Dabei hätten sie etwas andere Schwerpunkte gesetzt als die CDU-Fraktion in ihrem Antrag, der sich insbesondere mit Waldpflegeverträgen etc. befasse, und insbesondere den Bereich der Forschung stärker in den Blick genommen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) entgegnet, die CDU-Fraktion habe sich intensiv mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen auseinandergesetzt. Sie halte an ihrem Antrag fest und werde den Antrag der Koalitionsfraktionen ablehnen.

Die CDU-Fraktion habe sich in ihrem Antrag sehr konkret mit der Lage der Besitzer von Kleinprivatwald und der Frage befasst, wie die Strukturen verbessert werden könnten, und habe hierzu konkrete Vorschläge unterbreitet. Der Antrag der Koalitionsfraktionen hingegen enthalte hierzu lediglich relativ allgemeine Sprechblasen.

Insbesondere müsse die CDU-Fraktion den Antrag der Koalitionsfraktionen wegen der Frage nicht europäischer Baumarten ablehnen. Die Bitte unter Nr. 1 des Antrages, die den resilienten Waldumbau betreffe, widerspreche im Übrigen der aktuellen Richtlinie des Landwirtschaftsministeriums.

In dem Antrag werde außerdem auf den Laubwaldanteil abgestellt. Was den Jungwuchs im Wald betreffe, betrage der Anteil der Nadelbäume vielleicht gerade noch 20 %, wobei 80 % des Nadelholzes stofflich verwertet würden. Wer den Klimaschutz als Argument anführe, gleichzeitig aber gewisse Baumarten ausschließen wolle und zudem den Anteil der Nadelbäume weiter verringern wolle, werde in der Praxis Zielkonflikte erleben.

Diejenigen, die sich mit der Frage befassten, wie das Verfahren für Forstbetriebsgemeinschaften und wie die Bewirtschaftungsverhältnisse vereinfacht werden könnten, warteten auf etwas anderes, aber sicherlich nicht auf nochmalige Hinweise darauf, welche Baumarten einzupflanzen seien.

## **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag,

- den Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen in der Drucksache 19/10583 anzunehmen

*Zustimmung: SPD, GRÜNE*

*Ablehnung: CDU, AfD*

*Enthaltung: -*

- und den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/6803 abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, GRÜNE*

*Ablehnung: CDU, AfD*

*Enthaltung: -*

\*\*\*